

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Pforzheim
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Allgemeiner Maschinenbau mit Option StudiumPLUS</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10 (01.09.2009)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2023	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Kolander
Akkreditierungsbericht vom	Datum

<b>Studiengang 02</b>	<i>Produktentwicklung und Technisches Design</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2024/25 (01.09.2024)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

<b>Studiengang 03</b>	<i>Biomechanik und Engineering</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2024/25 (01.09.2024)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

<b>Studiengang 04</b>	<i>Produktentwicklung</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Studiengang 01.....	7
Studiengang 02.....	8
Studiengang 03.....	9
Studiengang 04.....	10
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums</i> .....	13
Studiengang 01, 02, 03 .....	13
Studiengang 04.....	14
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	15
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	15
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	16
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	19
<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i> 20	
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i> .....	20
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	21
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	22
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	22
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	26
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	26
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	37
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	41
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	45
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	49

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	51
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	51
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	53
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	54
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	56
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	57
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	58
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	59
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	60
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>61</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	61
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	62
3.3 <i>Gutachtendengremium</i> .....	63
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>63</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	63
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	67
<b>5 Glossar.....</b>	<b>71</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig.

## **Studiengang 02**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig.



### **Studiengang 03**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig.

## **Studiengang 04**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01:**

Die Fakultät für Technik untergliedert sich in die drei Fachbereiche Informations- und Gesundheitstechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen. Im Bereich Maschinenbau gibt es derzeit die grundständigen Bachelorstudiengänge „Maschinenbau/Produktentwicklung“ und „Maschinenbau/Produktionstechnik und -management“. Diese beiden Studiengänge werden nun zusammengeführt zum Studiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ (Studiengang 01). Zusätzlich werden die Studiengänge „Produktentwicklung und Technisches Design“ (Studiengang 02) und „Biomechanik und Engineering“ (Studiengang 03) im Bereich Maschinenbau neu eingerichtet. Der Studiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ deckt die industriellen Kernprozesse „Produktentwicklung“ und „Produktion“ ab.

### **Studiengang 02:**

Die Fakultät für Technik untergliedert sich in die drei Fachbereiche Informations- und Gesundheitstechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen. Im Bereich Maschinenbau gibt es derzeit die grundständigen Bachelorstudiengänge „Maschinenbau/Produktentwicklung“ und „Maschinenbau/Produktionstechnik und -management“. Diese beiden Studiengänge werden nun zusammengeführt zum Studiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ (Studiengang 01). Zusätzlich werden die Studiengänge „Produktentwicklung und Technisches Design“ (Studiengang 02) und „Biomechanik und Engineering“ (Studiengang 03) im Bereich Maschinenbau neu eingerichtet. Beim neuen Studiengang „Produktentwicklung und Technisches Design“ werden die beiden Schwerpunktthemen Produktentwicklung und Technisches Design behandelt.

### **Studiengang 03:**

Die Fakultät für Technik untergliedert sich in die drei Fachbereiche Informations- und Gesundheitstechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen. Im Bereich Maschinenbau gibt es derzeit die grundständigen Bachelorstudiengänge „Maschinenbau/Produktentwicklung“ und „Maschinenbau/Produktionstechnik und -management“. Diese beiden Studiengänge werden nun zusammengeführt zum Studiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ (Studiengang 01). Zusätzlich werden die Studiengänge „Produktentwicklung und Technisches Design“ (Studiengang 02) und „Biomechanik und Engineering“ (Studiengang 03) im Bereich Maschinenbau neu eingerichtet. Im Studiengang „Biomechanik und Engineering“ wird neben den Grundlagen des Maschinenbaus und der Biologie ein Schwerpunkt gelegt, der sich mit der Untersuchung des Bewegungsapparates biologischer Systeme und deren Bewegungen unter Anwendung mechanischer Methoden beschäftigt.

#### **Studiengang 04:**

Besonders qualifizierte Bachelorabsolvent:innen können in dem konsekutiven und anwendungsorientiert ausgerichteten Masterstudiengang „Produktentwicklung“ einen höheren Abschluss erwerben. Mit diesem Studiengang verfolgt die Hochschule das Ziel, Studierende dahingehend auszubilden, dass sie anschließend einer beruflichen Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Produktentwicklung und den Bereichen Design, Vertrieb, Marketing, Produktmanagement und Qualitätssicherung nachgehen können, Themen der Produktentwicklung im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit eigenständig bearbeiten und weiterentwickeln können sowie sich mit eigenen Ideen selbstständig machen können.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums**

### **Studiengang 01, 02, 03**

Für die drei Bachelorstudiengänge „Allgemeiner Maschinenbau“, „Produktentwicklung und Technisches Design“ und „Biomechanik und Engineering“ besteht für die Hochschule noch formaler Handlungsbedarf bei der Aktualisierung der studiengangsbezogenen Dokumente und Ordnungen. Diese sind um die Namen dieser Studiengänge zu erweitern, damit aus ihnen klar hervorgeht, dass sie sich auch auf diese Programme beziehen.

Bei der Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass diese für die drei Bachelorstudiengänge erfüllt sind. Dabei erkennen die Gutachtenden an, dass die Hochschule durch die Aufteilung ihres Maschinenbau-Studienangebots in drei Bachelorstudiengänge versucht, neue Zielgruppen unter den Studieninteressierten für ein Maschinenbaustudium zu gewinnen und zugleich ihr bereits bestehendes Lehr- und Forschungsprofil in diesem Bereich zu schärfen. Von den Studierenden und Absolvent:innen wurde dieser Ansatz während der Begehung ebenfalls lobend erwähnt. Darüber hinaus fiel den Gutachtenden positiv auf, dass die aktuellen und zukünftigen Studierenden am Hochschulstandort eine moderne Ausstattung in den Laboren und Werkstätten vorfinden und dass die Hochschule vielfältige Anstrengungen unternimmt, um die Zufriedenheit unter den Studierenden sowie die Studierbarkeit weiter zu erhöhen. Im Hinblick auf diese beiden Ziele möchten die Gutachtenden der Hochschule einige Empfehlungen geben. So raten sie der Hochschule, in den Modulbeschreibungen die Studieninhalte mit gesellschaftlicher, ethischer und nachhaltigkeitsbezogener Relevanz deutlicher hervorzuheben, womit sich möglicherweise die Attraktivität des Studiengangs gegenüber Studieninteressierten zusätzlich steigern ließe. Zudem legen die Gutachtenden der Hochschule nahe, Maßnahmen zu ergreifen, die die studentische Nachfrage nach Mobilitätsangeboten erhöhen und ein verstärktes Bewusstsein für den Nutzen von Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums schaffen. Darüber hinaus plädierten die Studierenden im Gespräch mit den Gutachtenden für eine Ausweitung der Prüfungsphase von zwei auf drei Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher, zu überprüfen, eine solche zeitliche Ausdehnung der Klausurenphase in Betracht zu ziehen. Zuletzt geben die Gutachtenden für den Bachelorstudiengang „Biomechanik und Engineering“ den Hinweis, dass die Hochschule bei Modulen mit einem inhaltlichen Bezug zur Biomechanik sicherstellen sollte, dass eine dauerhafte Verfügbarkeit von fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierten Dozierenden besteht. Aufgrund des positiven Gesamteindrucks der Studiengänge während der Begutachtung sind die Gutachtenden zuversichtlich, dass die Hochschul- und Studiengangsverantwortlichen diese Empfehlungen in Betracht ziehen und für eine Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen werden.

## **Studiengang 04**

Bei der Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Produktentwicklung“ besteht bei den formalen Kriterien ein Mangel bei den Angaben zum Prüfungsumfang über alle Prüfungsformen hinweg (d. h. auch bei schriftlichen Ausarbeitungen wie z. B. Studienarbeiten). Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sehen die Gutachtenden hingegen als erfüllt an. Hierbei heben die Gutachtenden wie bereits für die Bachelorstudiengänge das spürbare Engagement der Studiengangsverantwortlichen vor und begrüßen zudem, dass die Studierenden mit ihren Anliegen zur Arbeitsbelastung und weiteren Themen sowohl im formellen als auch im informellen Rahmen Gehör finden. Die Gutachtenden erneuern für diesen Studiengang allerdings ihre Empfehlung, die Modulbeschreibungen um Verweise auf etwaige Gesellschafts-, Ethik- oder Nachhaltigkeitsbezüge zu erweitern und die Nachfrage bzw. die Offenheit für Mobilitätsangebote unter den Studierenden zu steigern. Auch in diesem Fall sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass diese Anregungen dazu beitragen können, die Zufriedenheit zukünftiger Studierendekohorten dieses Programms zu erhöhen.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die drei Bachelorstudiengänge „Allgemeiner Maschinenbau“, „Produktentwicklung und Technisches Design“ sowie „Biomechanik und Engineering“ sehen als Vollzeitstudium jeweils eine Studiendauer von sieben Semestern vor, erfordern den Erwerb von 210 ECTS-Leistungspunkten und führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der konsekutive Masterstudiengang „Produktentwicklung“ sieht eine Vollzeitstudiendauer von drei Semestern und den Erwerb von 90 ECTS-Leistungspunkten vor.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Regularien zur Anfertigung einer Abschlussarbeit sind in § 20 und § 21 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Hochschule Pforzheim festgelegt. Gemäß § 20 weisen die Studierenden dabei nach, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Für die Bachelorarbeit in den drei Bachelorstudiengängen „Allgemeiner Maschinenbau“, „Produktentwicklung und Technisches Design“ und „Biomechanik und Engineering“ erwerben die Studierenden 12 ECTS-Leistungspunkte, für die Masterarbeit im konsekutiven Masterprogramm „Produktentwicklung“ 30 ECTS-Leistungspunkte.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zum Masterstudiengang „Produktentwicklung“ erfolgt auf der Basis der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge der Fakultät für Technik in der Neufassung vom 04.02.2021. Die wichtigsten Voraussetzungen sind:

- a) Ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit folgendem fachspezifischen Bezug zum angestrebten Masterstudium: Hochschulgrad in einem der Studiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Medizintechnik, Industrial Design, Mechatronik, Elektrotechnik oder einem verwandten Studiengang.
- b) Abschluss des abgeschlossenen Hochschulstudiums mit der Note „gut“ oder besser.

c) Das abgeschlossene Hochschulstudium, welches die Voraussetzung zur Bewerbung ist, muss einen Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten haben. Bewerber mit weniger als 180 ECTS-Leistungspunkten können zum Masterstudium nicht zugelassen werden. Bewerber mit einer Punktzahl zwischen 180 ECTS-Leistungspunkten und 210 ECTS-Leistungspunkten können mit der Auflage zugelassen werden, die fehlenden ECTS-Leistungspunkte durch Ablegen entsprechender Leistungsnachweise im Umfang der fehlenden ECTS-Leistungspunkte nachzuholen. Dazu ist eine individuelle Studienvereinbarung mit der:dem Studiendekan:in des Studiengangs zu schließen, deren Einhaltung vom Prüfungsamt überwacht wird.

Die Zulassungssatzung beschreibt die Zulassungsvoraussetzungen, die notwendigen Zulassungsunterlagen und das Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Die Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der in der Zulassungssatzung definierten, unterschiedlich gewichteten Auswahlkriterien. Die Rangfolge ergibt sich aus der Anzahl der erreichten Punkte.

Übersteigt die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze, so wird eine von der Auswahlkommission festgelegte Anzahl der rangbesten Bewerber:innen zum Auswahlgespräch eingeladen, wobei die Anzahl der Teilnehmer:innen am Auswahlgespräch mindestens das Dreifache der zu vergebenden Studienplätze betragen muss. Entsprechend der Zulassungssatzung des Masterstudiengangs bilden die:der Studiendekan:in des Studiengangs sowie mindestens ein:e weiter:e von ihr:ihm benannte Professor:in der Hochschule die Auswahlkommission. In den letzten Jahren wurden im Schnitt 30 Bewerber:innen zum Auswahlgespräch eingeladen. Das Auswahlgespräch stellt die zweite Stufe des Auswahlverfahrens dar. Nach Ende des Gesprächs erfolgt erneut eine Bewertung anhand der in der Zulassungssatzung festgelegten Kriterien. Zusammen mit den Bewertungspunkten aus dem Vorverfahren wird dann eine Rangfolge gebildet. Die Rangfolge entscheidet über die Zulassung zum Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für die drei Bachelorstudiengänge „Allgemeiner Maschinenbau“, „Produktentwicklung und Technisches Design“ und „Biomechanik und Engineering“ wird als Abschlussgrad ein Bachelor of Engineering (B. Eng.) vergeben. Der Abschlussgrad des Masterstudiengangs „Produktentwicklung“ ist ein Master of Science (M. Sc.).

Gemäß § 22 SPO bestehen die Abschlussdokumente aus einem Zeugnis mit Angaben zum Studienverlauf und zu Einzelergebnissen, einem Diploma Supplement und einer Abschlussurkunde. In den eingereichten Diploma Supplements zu den bereits laufenden Bachelorstudiengängen



sind u.a. Angaben zum Qualifikationsniveau, dem absolvierten Studiengang und den darin vermittelten Lernzielen enthalten oder es wird auf andere Abschlussdokumente verwiesen. Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der aktuellen Fassung von 2018.

Die vorgelegten Transcripts of Records für die beiden Reakkreditierungsstudiengänge enthalten die Bezeichnungen der absolvierten Module, ebenso wie die jeweilige Modulsprache, den Workload sowie die Anzahl von ECTS-Punkten und die individuelle Modulnote. Zudem sind englischsprachige Erklärungen zum deutschen Notensystem aufgeführt.

In den Zeugnissen finden sich außerdem deutschsprachige Informationen zu den Modulen und den darin enthaltenen Lehrveranstaltungen, nämlich die jeweilige Kursprache, die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und die Note.

### **Entscheidungsvorschlag**

Studiengang 01, 02, 03 und 04:

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die drei Bachelorstudiengänge „Allgemeiner Maschinenbau“, „Produktentwicklung und Technisches Design“ sowie „Biomechanik und Engineering“ sind in Module untergliedert, die sich thematisch und zeitlich voneinander abgrenzen. Laut Selbstbericht ist in der Studien- und Prüfungsordnung ab 2024 vorgesehen, dass bei allen Modulen die Lehrinhalte des jeweiligen Moduls innerhalb eines Semesters vermittelt werden. Der Workload beträgt in allen Semestern jeweils 30 ECTS. Die Modulgröße beträgt bei allen Modulen mindestens 5 ECTS. Über das Praxissemester in den drei Bachelorstudiengängen, für das die Studierenden 25 ECTS-Leistungspunkte erhalten, informiert die Praktikumsordnung der Fakultät für Technik. Darin ist allerdings festzustellen, dass auf die beiden erstmals zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge bei den unter der Überschrift „Zielsetzung des praktischen Studiensemesters“ genannten Aufgabenbereichen für das Praxissemester noch kein Bezug genommen wird, im Gegensatz zu den bereits laufenden Studiengängen der Fakultät. Auch wenn die bereits enthaltenen Studiengänge zwar starke namentliche und inhaltliche Übereinstimmungen mit den zu akkreditierenden Studiengängen haben, wäre eine eindeutige Verbindung mit Tätigkeitsprofilen hilfreich für Außenstehende und für Studierende. Daher wird der Hochschule empfohlen, die Praktikumsordnung zu aktualisieren und auf das Bachelor-Studienangebot auszuweiten, das Gegenstand des vorliegenden Akkreditierungsverfahrens ist bzw. dem gesamten Studienangebot der Fakultät für Technik entspricht.

Im Masterstudiengang haben alle Module eine Länge von einem Semester, nur das Projektmodul „Führen und Forschen“ ist für zwei Semester vorgesehen. Eine Begründung der Modullänge liegt vor. Die Module sind so auf die Semester aufgeteilt, dass der Workload pro Semester insgesamt 30 ECTS beträgt.

Die Beschreibungen aller Module der drei Bachelorstudiengänge sowie des Masterstudiengangs „Produktentwicklung“ enthalten Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den ECTS-Leistungspunkten und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Agentur gibt der Hochschule folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Inhalte und Vorgaben in der Praktikumsordnung für das praktische Studiensemester auf das gesamte Studienangebot der Fakultät für Technik ausweiten, insbesondere auf die im vorliegenden Verfahren zu akkreditierenden Studiengänge.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Jedem Modul in den vier Studiengängen ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet, welche die Präsenzzeiten in Vorlesungen oder Übungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die Vorbereitung auf und das Ablegen der Prüfungsleistungen umfassen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht laut Selbstbericht und § 2 SPO einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden, was in den Beschreibungen der Module für alle vier Studiengänge durchgehend so umgesetzt wird. Die Arbeitslast von ca. 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester ist auf die jeweiligen Module aufgeteilt und wird in den Modulhandbüchern der einzelnen Studiengänge erläutert.

Die Mindestanforderungen an die Gesamtzahl erworbener ECTS-Leistungspunkte werden sowohl von den drei Bachelorstudiengängen „Allgemeiner Maschinenbau“, „Produktentwicklung und Technisches Design“ und „Biomechanik und Engineering“ mit jeweils 210 ECTS-Leistungspunkten als auch vom Masterstudiengang „Produktentwicklung“ mit 90 ECTS-Leistungspunkten erfüllt, sodass die Absolvent:innen nach dem Masterstudium insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht haben. Dies wird auch für diejenigen Studierenden im Masterprogramm gewährleistet, die zuvor ein Bachelorstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten erfolgreich durchlaufen haben, denn für diese wird eine individuelle Studienvereinbarung geschlossen, mit welchen Leistungsnachweisen sie die fehlenden ECTS-Leistungspunkte nachholen können. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen wird vom Prüfungsamt überwacht.

Für die erfolgreiche Anfertigung einer Bachelorarbeit erhalten die Studierenden 12 ECTS-Leistungspunkte, für die Masterarbeit 30 ECTS-Leistungspunkte. Zusätzlich ist für die drei Bachelorstudiengänge ein Praxissemester verpflichtend mit 25 ECTS-Leistungspunkten im Curriculum verankert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 40 SPO (Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen) und in der Satzung über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht – in der Neufassung vom 08. November 2023 geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen werden dieser Satzung zufolge anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Bei der Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Hochschulpartnerschaftsabkommen zu beachten. Anerkennungen können auch auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Gegenseitigkeitsabkommen der Hochschule Pforzheim mit ausländischen Hochschulen erfolgen.

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind anzurechnen, wenn sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen einer Akkreditierung überprüft worden sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt auf Basis der im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen für das anzurechnende Modul bzw. die anzurechnende Lehrveranstaltung.

Eine Anrechnung setzt eine Einstufungsprüfung voraus, die i.d.R. als mündliche Prüfung nach § 15 SPO oder als schriftliche Prüfungsleistung erfolgt. Eine solche Einstufungsprüfung ist jedoch entbehrlich, wenn eine Vereinbarung mit einer außerhochschulischen Fortbildungseinrichtung vorliegt, nach der bestimmte bei dieser Einrichtung erbrachte Prüfungen auf Basis einer vorangehenden Äquivalenzprüfung der vermittelten Kompetenzen, pauschal anerkannt werden oder wenn eine in der Anlage genannte Prüfung aufgrund staatlich geregelter oder anerkannter

Ausbildungsordnung oder Standards oder international im Hochschulbereich anerkannter Prüfungsstandards erbracht wurde.

Der Prozess der Antragsstellung ist in § 5 der Anrechnungssatzung geregelt. Über die Anrechnungsfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs bzw. des studiengangsübergreifenden Fachgebiets. Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig. Die Anrechnung der ECTS-Leistungspunkte erfolgt auf Basis der hierfür in der SPO des jeweiligen Studiengangs vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

*Wenn einschlägig:* **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

*Wenn einschlägig:* **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Da es sich bei den drei begutachteten Bachelorprogrammen um Weiterentwicklungen bereits akkreditierter Studiengänge handelt, war es aus Sicht der Gutachtenden zunächst relevant zu erfahren, welche Gründe aus der Hochschulperspektive dafür sprechen, das bestehende Bachelorstudienangebot aus dem Maschinenbau so auszurichten, dass Studieninteressierten zukünftig drei Bachelorstudiengänge zur Auswahl stehen, die sich in den jeweiligen Vertiefungsrichtungen deutlich unterscheiden, aber auf weitgehend übereinstimmende Inhalte zu Beginn des Studiums aufbauen. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens erläuterten die Hochschul- und Studiengangverantwortlichen gegenüber den Gutachtenden, wie die inhaltliche Neuausrichtung des Bachelorstudienangebots im Bereich Maschinenbau zustande kam. So wurde im Austausch mit den Dozierenden, Studierenden, Absolvent:innen und Studieninteressierten sowie Industrievertreter:innen darüber beraten, wie man den rückläufigen Studierendenzahlen in den Maschinenbau-Bachelorstudiengängen entgegenwirken kann. Zudem wurden Themen, die für Studieninteressierte von Interesse sind und mit dem Maschinenbau verbunden sind, als mögliche Studieninhalte berücksichtigt. Bei der anschließenden Betrachtung und Diskussion des vorherigen Studienangebots wurde festgestellt, dass viele Studienanfänger:innen sich die Möglichkeit wünschen, zunächst eine grundlegende Ausbildung im Bereich Maschinenbau zu absolvieren und sich anschließend für eine bestimmte fachliche Richtung zu entscheiden. Dem will die Hochschule nun nachkommen, indem sie drei Studiengänge anbietet, die in den ersten beiden Semestern ein nahezu identisches Curriculum haben und erst dann fachliche Vertiefungen vorsehen. Die Auswahl dieser Vertiefungsrichtungen wurde von Überlegungen dazu geleitet, welche Lehr- und Forschungsthemen am Hochschulstandort bereits etabliert sind und mit welchen Studieninhalten man neue Zielgruppen unter Studieninteressierten erreichen kann. Die Entscheidung zu Gunsten von drei getrennten Studiengängen anstelle eines Studienganges mit drei Spezialisierungsmöglichkeiten für die verschiedenen Vertiefungsrichtungen traf die Hochschule, da sie inhaltliche Schwerpunkte bereits auf der nach außen am deutlichsten sichtbaren Ebene – der Studiengangsbezeichnung – setzen will, um Interessierte verstärkt auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus lag der Fokus auf einer grundsätzlichen Qualitätsüberprüfung der vier begutachteten Studiengänge sowie im Falle der Reakkreditierungen – und damit auch für den Masterstudiengang – auf dem Abgleich von erfolgten Weiterentwicklungsmaßnahmen gegenüber dem vorherigen Programmakkreditierungsverfahren. Die Erfüllung einer Auflage für die Bachelorstudiengänge, wonach die Studienstruktur und Studiendauer der Variante des kooperativen Studienmodells „StudiumPLUS“ in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern war, wurde durch die Hochschule nachgewiesen. Zudem griffen die Gutachtenden im Austausch mit den Hochschul- und Studiengangsvertreter:innen Empfehlungen aus der vorherigen Begutachtung auf (z. B. zur

Förderung von studentischen Mobilitätsphasen) und gaben der Hochschule weitere Anregungen zu verschiedenen Prüfkriterien. Thematisiert wurden dabei etwa die Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Fragen im Curriculum, die langfristige Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen und die Prüfungsbelastung der Studierenden.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Ziel der begutachteten Studiengänge ist, die Studierenden zu beschäftigungsfähigen Ingenieur:innen auszubilden. Diese Beschäftigungsfähigkeit fordert von den Absolvent:innen aus der Sicht der Hochschule eine Vielzahl von fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Die fachlichen Kompetenzen umfassen vor allem das strukturierte und analytische Herangehen an ingenieurtechnische Herausforderungen. Die Basis dafür sind die in den Bachelorstudiengängen gelehrt Grundlagenfächer (z. B. Mathematik, Technische Mechanik, Konstruktionslehre, Werkstoffkunde, Elektrotechnik). Dieses Basiswissen wird im Laufe des Studiums in wählbaren Vertiefungsmodulen und Wahlpflichtmodulen angewendet und weiter ausgebaut. Zusätzliche Vorlesungen vermitteln den Studierenden die Methoden zur Lösung der fachspezifischen Problemstellungen im industriellen Umfeld. Diese fachlichen und methodischen Kompetenzen werden im Rahmen zahlreicher Projektarbeiten vertieft. Diese regelmäßigen Projektarbeiten befähigen somit die Studierenden, typische Ingenieuraufgaben selbstständig in kleinen Gruppen zu bearbeiten. Interdisziplinäre Module geben den Studierenden Einblicke über die Fachgebiete des Maschinenbaus hinaus. In Blockveranstaltungen in technischem Englisch üben die Studierenden außerdem die Fremdsprache Englisch, um auch im internationalen Kontext agieren zu können.

Zu den persönlichen Kompetenzen zählen neben dem Engagement der Studierenden auch die Fähigkeiten, Chancen zu erkennen und die Initiative zu ergreifen, sich selbst Ziele zu setzen, diese konsequent und strukturiert zu verfolgen und die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Dazu gehören neben der Offenheit für Neues auch die Bereitschaft, kontinuierlich dazuzulernen und Sachverhalte kritisch zu hinterfragen.

Zu den sozialen Kompetenzen gehört die Fähigkeit, sich auszudrücken und seine Ideen zur Geltung zu bringen, sowie die Bereitschaft, sich in andere hineinzusetzen und deren Vorstellungen zu berücksichtigen. Damit wird eine der Grundlagen für die Zusammenarbeit im Team ge-

schaffen, damit auch in ungewohnten, schwierigen oder belastenden Situationen Konflikte konstruktiv bewältigt werden können. Neben Blockveranstaltungen wie z. B. zur Präsentationstechnik und zur Kommunikation tragen laut Selbstbericht insbesondere die im Curriculum verankerten Projekt- und Gruppenarbeiten zur persönlichen und sozialen Kompetenz bei.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ setzt seine inhaltlichen Schwerpunkte laut Auskunft der Hochschule so, dass er grundsätzlich auf eine branchenunabhängige Tätigkeit im Bereich der Produktentwicklung oder der Fertigungstechnik vorbereitet. Dennoch können die Absolvent:innen dieses Studiengangs durch ihren fachlichen Hintergrund bevorzugt in den Bereichen Automobilindustrie, Werkzeugmaschinenhersteller:innen sowie Hersteller:innen von Anlagen der Fertigungstechnik und weiteren Branchen des produzierenden Maschinenbaus einschließlich der konstruktiv tätigen Ingenieurdienstleister:innen tätig sein.

Ein möglicher Aufgabenschwerpunkt für Absolvent:innen des Studiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ liegt in der funktionsorientierten Lösung von produktbezogenen Problemstellungen, die von der Ideenfindung und Konzeptentwicklung bis hin zu einer detaillierten konstruktiven Umsetzung in der Gestaltungsphase für Einzel- und Serienfertigung reichen. Ebenso können die Aufgabenschwerpunkte in der Produktionsorganisation, der Materialwirtschaft, der Produktions- und Montageplanung und -steuerung inklusive Qualitätssicherung, der Instandhaltung, dem Produktionsmanagement bis hin zur Produktionsleitung, der Prozess- bzw. Verfahrensoptimierung, der Technologieentwicklung für neue Produktionsverfahren sowie der Betriebsmittelentwicklung liegen. Bei den beispielhaft vertieften Technologien soll auch das lokale industrielle Umfeld berücksichtigt werden (z. B. Stanz-, Umform- und Lasertechnik). Außerdem sind die zunehmend wichtigen Felder der Automatisierung und Digitalisierung abzudecken. Der wachsenden Bedeutung von software-basierten Simulationsmethoden wird durch die Einbindung aktueller Software-Systeme in die Lehrveranstaltungen Rechnung getragen.

Das Tätigkeitsfeld der Absolvent:innen des Studiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ ist geprägt von komplexen, vielfältigen und unterschiedlichen Produkteigenschaften, für die anforderungsgerechte Lösungsansätze im Team mit anderen Unternehmensbereichen unter Kosten- und Qualitätsaspekten zu entwickeln und konstruktiv umzusetzen sind. In diesem Aufgabenfeld sind sie sich bei der methodischen Entwicklung und Optimierung der Produkte ihrer gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung im Rahmen ihrer Entwickler:innentätigkeit bewusst.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist geprägt von der Planung, Optimierung und Steuerung einer zunehmend komplexen Produktion, um Produkte unter Zeit- und Qualitätsaspekten bei möglichst geringen Kosten herzustellen. Das Tätigkeitsfeld beinhaltet die Arbeit im Team, auch mit anderen

Unternehmensbereichen (Entwicklung, Konstruktion, Produktmanagement, Vertrieb etc.). In diesem Aufgabenfeld sind sie sich ihrer gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung im Rahmen ihrer Tätigkeit in Produktion und Management bewusst.

Ein weiteres Ziel des Studiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ besteht in der Hinführung der Absolvent:innen zu einer weiterführenden Qualifikation im Rahmen eines Masterstudiums an einer Hochschule oder Universität.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich anhand der von der Hochschule eingereichten Dokumente und im Rahmen der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse für den Studiengang klar formuliert sind. Ebenso stimmen sie der Selbsteinschätzung der Hochschule dahingehend zu, dass eine breite grundlegende Qualifizierung im Bereich des Maschinenbaus erfolgt, welche die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit bzw. ein weiterführendes Studium und auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereitet. Die Persönlichkeitsbildung wird nach Ansicht der Gutachtenden ebenfalls gestärkt, da die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen eine erkennbar wichtige Rolle für das Curriculum spielt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten ermöglicht der Studiengang „Produktentwicklung und Technisches Design“ eine branchenunabhängige Tätigkeit im Bereich der Produktentwicklung. Bevorzugt durch den im Studium vermittelten fachlichen Hintergrund sind insbesondere Unternehmen der Investitionsgüterindustrie, der Medizintechnik, der Automobil- und Automobilzulieferindustrie, aber auch Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Produktentwicklung potenzielle Tätigkeitsfelder für die Absolvent:innen. Der Aufgabenschwerpunkt der Absolvent:innen des Studiengangs in Unternehmen liegt in der funktionsorientierten Lösung von produktbezogenen Problemstellungen, die von der Frage, was die Bedürfnisse der Kunden:innen sind bis hin zu einer detaillierten technisch, gestalterischen Umsetzung für die Einzel- und Serienfertigung reichen.

Das Tätigkeitsfeld der Absolvent:innen des Studiengangs ist geprägt von der Herausforderung für geforderte komplexe Produkteigenschaften nutzergerechte Lösungen im Team zusammen mit anderen Unternehmensbereichen unter Kosten-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekten zu entwickeln. Ihre Lösungen entwickeln sie laut Selbstbericht unter Anwendung geeigneter Methoden, wobei sie sich ihrer mit der Tätigkeit verbundenen gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst sind und dieses bei ihrem Handeln berücksichtigen.



Ein weiteres Ziel des Studiengangs „Produktenwicklung und Technisches Design“ besteht in der Hinführung der Absolvent:innen zu einer weiterführenden Qualifikation im Rahmen eines Masterstudiums an einer Hochschule oder Universität.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Studiengang 03**

**Sachstand**

Der Aufgabenschwerpunkt der Absolvent:innen des Studiengangs liegt im Bereich der Unterstützung und Optimierung menschlicher Bewegungsabläufe, z.B. bei Arbeitsprozessen, im Pflege- und Gesundheitsbereich, in der Sport- und Rehabilitationstechnik bis hin zum Freizeitbereich. Somit ergeben sich für die Absolvent:innen durch ihren fachlichen Hintergrund vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der Entwicklung von Unterstützungssystemen, der Medizintechnik, den Sportwissenschaften, der Sportgeräteentwicklung, der Rehabilitationstechnik und der Automobilindustrie.

Das Tätigkeitsfeld der Absolvent:innen des Studiengangs „Biomechanik und Engineering“ ist geprägt von der Entwicklung und Umsetzung anforderungsgerechter Lösungsansätze für komplexe und vielfältige Produkte, gemeinsam im Team mit anderen Unternehmensbereichen unter Berücksichtigung von Kosten- und Qualitätsaspekten. In diesem Aufgabenfeld sind sich die Absolvent:innen bei der methodischen Entwicklung und Optimierung der Produkte ihrer gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung im Rahmen ihrer Entwickler:innentätigkeit bewusst.

Ein weiteres Ziel des Studiengangs „Biomechanik und Engineering“ besteht in der Hinführung der Absolvent:innen zu einer weiterführenden Qualifikation im Rahmen eines Masterstudiums an einer Hochschule oder Universität.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Studiengang 04**

**Sachstand**

Im Masterstudiengang „Produktentwicklung“ kommen Bachelorabsolventen:innen aus den Ingenieurwissenschaften mit Bachelorabsolventen:innen anderer Fachdisziplinen wie Industrial Design und Medizintechnik zusammen. Deshalb hat man sich für den Masterstudiengang zum Ziel gesetzt, Studierende auszubilden, die in der Lage sind, durch ihr interdisziplinäres und interkul-

turelles Verständnis komplexe Entwicklungsprojekte zu bearbeiten und an der Schnittstelle zwischen Produktentwicklung und den Bereichen Industrial Design, Vertrieb, Marketing, Produktmanagement und Qualitätssicherung zu arbeiten. Dadurch sollen sie darauf vorbereitet werden, in Unternehmen Aufgaben der Projektleitung sowie Linien-Führungsaufgaben zu übernehmen und sich dabei auch der besonderen Verantwortung der Produktentwicklung bewusst zu sein bzw. Themen der Produktentwicklung im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit eigenständig zu bearbeiten und weiterzuentwickeln oder sich mit eigenen Ideen selbstständig zu machen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch für den Masterstudiengang „Produktentwicklung“ sind die Qualifikationsziele und Lernergebnisse nach Ansicht der Gutachtenden klar formuliert. Die Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit bzw. auf eine wissenschaftliche Tätigkeit sehen die Gutachtenden ebenso als gegeben an wie die Förderung der Persönlichkeitsbildung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

#### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die drei Bachelorstudiengänge sind aus Vertiefungsrichtungen entstanden und strukturell gleich aufgebaut. Die ersten drei Semester sind jeweils weitgehend identisch in ihrer Modulzusammensetzung zu ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, während es ab dem vierten Semester einige anwendungsspezifische Module gibt und auch für das sechste Semester noch gemeinsame Wahl- und Vertiefungsmodule über die drei Studiengänge hinweg angeboten werden. Für das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester in der Industrie vorgesehen, während für das siebte Semester die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen ist. Die drei Bachelorstudiengänge sind in jeweils 31 Module untergliedert. Thematisch umfassen die Module Ingenieurmathematik, die angewandten Naturwissenschaften, die Grundlagen des Maschinenbaus, die Grundlagen der Produktentwicklung und des Technischen Designs, die Grundlagen der Biomechanik, Softskills und interdisziplinäre Kompetenzen, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, ein praktisches Studiensemester in der Industrie und die jeweils spezifischen Vertiefungsmodule. Im Rahmen von Wahlpflichtmodulen können die Studierenden selbstständig unterschiedliche Vertiefungen auswählen.

Im Curriculum der drei Bachelorstudiengänge wird Wert auf den Praxisbezug gelegt, was sich im hohen Anteil von Übungen, Laboraufgaben und Projektarbeiten bemerkbar macht. Hinzu kommt

ein Praxissemester im fünften Semester, das in einem Industriebetrieb oder einer Forschungseinrichtung erbracht werden muss. Bereits in diesem Ausbildungsabschnitt übernehmen die Studierenden laut Selbstbericht anspruchsvolle, ingenieurmäßige Tätigkeiten in den Unternehmen und lernen so Arbeitsfelder ihres zukünftigen Berufslebens kennen. Das Praxissemester wird durch Berichte sowie ein abschließendes Kolloquium im Rahmen der Blockveranstaltung begleitet.

Die Bachelorarbeit kann sowohl an der Hochschule als auch in der Industrie angefertigt werden. Durch praxisnahe Forschungsprojekte, i.d.R. durch Kooperationen mit Unternehmen aus der Industrie, sind die an der Hochschule absolvierten Abschlussarbeiten ebenfalls durch aktuelle, praxisrelevante Themenstellungen geprägt. Da das Praxissemester und die Bachelorarbeit überwiegend in der Industrie absolviert werden, haben die Studierenden meist bereits vor dem Studienabschluss unterschiedliche Betriebe kennengelernt.

Der Besuch von Unternehmen stellt der Hochschule zufolge einen wichtigen Bestandteil der praktischen Untermauerung der theoretischen Lehrinhalte in den begutachteten Studiengängen dar. Regelmäßig führen die Lehrenden in ihren spezifischen Fächern Exkursionen zu Unternehmen der jeweiligen Branchen bzw. im jeweiligen Arbeitsgebiet durch. Im Rahmen einer in jedem Sommersemester stattfindenden Exkursionswoche wird außerdem eine Reihe von Unternehmen in ausgewählten Regionen besucht, die nicht in unmittelbarer Nähe liegen. Neben Fachveranstaltungen und intensivem Kennenlernen der Entwicklungs- und Fertigungseinrichtungen finden dabei häufig Diskussionen mit leitenden Unternehmensvertreter:innen statt.

Die Studierenden werden außerdem aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. So werden Lehrinhalte, Lehrformen und die modulspezifische Arbeitsbelastung in den regelmäßigen Sitzungen der Studienkommission sowie in Gesprächen mit den Studierenden und in jährlich durchgeführten Studiengang-Workshops mit den Studierenden ab dem vierten Semester diskutiert. Beispielsweise wurden in den Modulen „Grundlagen der Programmierung“ und „Rechnergestütztes Konstruieren“ die Vorlesungs- und Übungsinhalte abgestimmt. Die Übungsaufgaben wurden so angepasst, dass das Erlernen der Inhalte stärker unterstützt wird. Auch die Modulbeschreibungen werden so überprüft und aktualisiert.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Das Curriculum des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ sieht vor, dass den Studierenden in den ersten beiden Semestern Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und erste fachspezifische Inhalte vermittelt werden. Im dritten und vierten Semester

folgen fachspezifische Vertiefungsmodule, während im fünften Semester planmäßig ein praktisches Studiensemester in der Industrie absolviert wird und im sechsten und siebten Semester fachspezifische Vertiefungsmodule und Wahlpflichtmodule absolviert werden. Im „Seminar Maschinenbau“ wird im sechsten Semester für ein praxisnahes Thema der Produktentwicklungszyklus bzw. der Produktionszyklus ganzheitlich vermittelt. Die Themen dieses Seminars orientieren sich an aktuellen Problemstellungen aus der Industrie und der Gesellschaft und die Studierenden arbeiten vergleichbar zu industriellen Projekten in unterschiedlichen Teams zusammen. Im siebten Semester werden eine interdisziplinäre Projektarbeit und die Bachelorarbeit angefertigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum des Studiengangs hinsichtlich der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist und dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Lehr- und Lernformen bewerten die Gutachtenden für einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang ebenfalls als angemessen und mit ausreichenden Praxisanteilen versehen. Insbesondere in den höheren Semestern sehen die Gutachtenden durch die fachlichen Vertiefungsmöglichkeiten genügend Freiräume der Studierenden für ein selbstgestaltetes Studium. Der Einbezug der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfolgt einerseits in institutionalisierter Form durch die jährlichen Studiengangs-Workshops und andererseits durch die Offenheit der Dozierenden für die Rückmeldung der Studierenden, wie diese im Gespräch mit den Gutachtenden bestätigten.

Bei der inhaltlichen Prüfung des Curriculums fiel den Gutachtenden jedoch auf, dass gesellschaftliche, ethische und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in den einzelnen Modulbeschreibungen nicht zum Tragen kommen. Zwar erläuterten die Studiengangsverantwortlichen, dass derartige Inhalte bereits im Curriculum adressiert werden, räumten aber ein, dass eine deutlichere Darstellung in den Modulbeschreibungen hilfreich sein könnte. Die Gutachtenden möchten der Hochschule daher nahelegen, diese Aspekte mit sozialer Relevanz im Modulhandbuch und in den weiteren öffentlich einsehbaren Studiengangsbeschreibungen (z. B. Internetpräsenz des Studiengangs) verstärkt zur Geltung kommen zu lassen. Durch die Verdeutlichung der gesellschaftlichen Relevanz der Studiengangsinhalte ließe sich nach Ansicht der Gutachtenden außerdem eine größere Anzahl von Studieninteressierten erreichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte gesellschaftliche, ethische und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bei den Lehrinhalten in den Modulbeschreibungen verstärkt hervorheben, da dies die Qualifikationsziele untermauert.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Das Curriculum des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs „Produktentwicklung und Technisches Design“ sieht vor, dass den Studierenden in den ersten beiden Semestern Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und erste fachspezifische Inhalte vermittelt werden. Im dritten und vierten Semester folgen fachspezifische Vertiefungsmodule, während im fünften Semester planmäßig ein praktisches Studiensemester in der Industrie absolviert wird und im sechsten und siebten Semester fachspezifische Vertiefungsmodule und Wahlpflichtmodule absolviert werden. Im „Konstruktionsseminar“ wird im sechsten Semester der Produktentwicklungszyklus für ein praxisnahes Thema vollständig durchlaufen. Die Themen des Seminars orientieren sich an aktuellen Problemstellungen aus der Industrie und der Gesellschaft und die Studierenden arbeiten vergleichbar zu industriellen Projekten in unterschiedlichen Teams zusammen. Im siebten Semester werden eine interdisziplinäre Projektarbeit und die Bachelorarbeit angefertigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte gesellschaftliche, ethische und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bei den Lehrinhalten in den Modulbeschreibungen verstärkt hervorheben, da dies die Qualifikationsziele untermauert.

## **Studiengang 03**

### **Sachstand**

Das Curriculum des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs „Biomechanik und Engineering“ sieht vor, dass den Studierenden in den ersten beiden Semestern Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und erste fachspezifische Inhalte vermittelt werden. Im dritten und vierten Semester folgen fachspezifische Vertiefungsmodule, während im fünften Semester planmäßig ein praktisches Studiensemester in der Industrie absolviert wird und im sechsten und siebten Semester fachspezifische Vertiefungsmodule und Wahlpflichtmodule absolviert werden. Im siebten Semester werden eine interdisziplinäre Projektarbeit und die Bachelorarbeit angefertigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte gesellschaftliche, ethische und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bei den Lehrinhalten in den Modulbeschreibungen verstärkt hervorheben, da dies die Qualifikationsziele untermauert.

## **Studiengang 04**

### **Sachstand**

Das Curriculum des dreisemestrigen Masterstudiengangs „Produktentwicklung“ umfasst für das erste Semester Module zu den Schwerpunktthemen Prozesse und Methoden, Innovationen, Design und Management. Die Schwerpunktthemen des zweiten Semesters sind Technikrecht, Produkt- und Marketingstrategie sowie Wahlpflichtmodule. Außerdem wird in den ersten beiden Semestern ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt absolviert, das auch zwei Semester umfassen kann. Für das dritte Semester sieht das Curriculum das Verfassen der Masterarbeit vor. Das Curriculum beinhaltet insgesamt sieben Pflichtmodule, die von allen Studierenden des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert werden müssen und weitgehend für das erste Studiensemester angeboten werden. Darüber hinaus werden vier Wahlpflichtmodule angeboten, aus denen die Studierenden zwei Module wählen. Dadurch können die Studierenden individuell weitere Vertiefungsrichtungen auswählen, wodurch Unterschieden in den zuvor absolvierten Bachelorstudiengängen Rechnung getragen werden kann und zudem Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium entstehen.

Bei der Gestaltung der Lehre wird ein großer Fokus auf Gruppen- und Projektarbeiten gelegt, in denen die Studierenden ihr in den vorherigen Modulen erlerntes Wissen anwenden und Fragestellungen selbständig erarbeiten. So will die Hochschule sie anwendungsnah auf die Berufspraxis vorbereiten und die Studierenden haben zudem die Freiheit, ihre Themen selbst auszuwählen und diese eigenständig auszugestalten.

Als Besonderheit führen die Studierenden zu Beginn des zweiten Semesters in der Projektwoche „designING“ („Interdisziplinäre Projektseminar Design und Ingenieurwissenschaften“) gemeinsam mit Studierenden aus der Fakultät für Gestaltung und der Fakultät für Wirtschaft & Recht, eine komplette Produktentwicklung bis hin zu einem ersten Prototypen durch. Durch die direkte Abstimmung mit den Studierenden anderer Disziplinen wird eine Praxissituation simuliert, in der die sie erlerntes Wissen und erlernte Methoden selbständig und eigenverantwortlich anwenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch für den Masterstudiengang „Produktentwicklung“ schätzen die Gutachtenden das Curriculum hinsichtlich der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele als adäquat aufgebaut ein. Die Eingangsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtenden ebenfalls in angemessener Weise bei der Gestaltung des Curriculums berücksichtigt. Auch wenn einzelne Studierende im Gespräch mit den Gutachtenden auf teilweise fehlende Vorkenntnisse aus ihrem vorherigem Studiengang verwiesen, stimmen die Gutachtenden den Hochschulvertreter:innen zu, die sich auf eine Prüfung

der Zulassungsvoraussetzungen von Bewerber:innen für diesen Studiengang berufen und zudem im Masterstudium auch bewusst die Zusammenarbeit und den Austausch über unterschiedliche fachliche Hintergründe hinweg fördern wollen.

Die Gutachtenden befinden die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept als stimmig aufeinander bezogen. Die Lehr- und Lernformen bewerten die Gutachtenden wie bei den drei Bachelorstudiengängen als angemessen und mit ausreichenden Praxisanteilen versehen. Die Wahlpflichtmodule gestatten den Studierenden zudem Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und durch die Studiengangs-Workshops, die Möglichkeit des informellen Feedbacks gegenüber den Modulverantwortlichen und durch die selbstständige Bearbeitung von ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen im Rahmen von Projektarbeiten sind die Studierenden darüber hinaus an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen beteiligt.

Allerdings weiten die Gutachtenden die Empfehlung für die drei Bachelorstudiengänge, wonach gesellschaftliche, ethische und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in den Modulbeschreibungen stärker herausgearbeitet werden sollten, auf den Masterstudiengang „Produktentwicklung“ aus.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte gesellschaftliche, ethische und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bei den Lehrinhalten in den Modulbeschreibungen verstärkt hervorheben, da dies die Qualifikationsziele untermauert.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Den Studierenden aller vier begutachteten Studiengänge wird ermöglicht, eine Mobilitätsphase ohne Zeitverlust in ihren individuellen Studienverlauf zu integrieren. Informationen zur Organisation eines Auslandsaufenthalts im Rahmen ihres Studiums sowie zu den relevanten Ansprechpersonen erhalten die Studierenden auf einer Auskunftswesite<sup>1</sup> für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge. Den Gutachtenden wurde von der Hochschule zudem eine Liste mit Partnerhochschulen im Ausland vorgelegt, die von der Hochschule Pforzheim aufgrund der Eignung ihrer Studiengangs- und Modulangebote für das Curriculum der vier begutachteten Studiengänge ausgewählt wurden. Ferner erläutert die Anrechnungssatzung der Hochschule die Modalitäten bei der Anerkennung von Studienleistungen und den Gutachtenden wurde ein Formular für ein *Learning Agreement* beispielhaft zur Verfügung gestellt. Die Studierenden und Absolvent:innen

---

<sup>1</sup> <https://engineeringpf.hs-pforzheim.de/international/outgoing>



bestätigten bei der Begehung gegenüber den Gutachtenden zudem, dass sie die organisatorische Beratung der Hochschule im Vorfeld ihrer jeweiligen Mobilitätsphasen als gut empfanden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sind für alle vier begutachteten Studiengänge davon überzeugt, dass den Studierenden eine Mobilitätsphase ins Ausland ermöglicht werden kann, ohne dass sich deren Studiendauer deshalb notwendigerweise verlängert. Weiterhin finden sie die von den Studierenden mit Mobilitätserfahrung oder -absicht beschriebene gute Beratung durch die Hochschule anhand der verfügbaren Informationsquellen bestätigt und auch die jüngste Absolvent:innenbefragung aus dem Jahr 2021 bescheinigt der Fakultät für Technik eine gute und im Zeitverlauf verbesserte Beratungsqualität zu einem Auslandsstudium oder -praktikum.

Jedoch wurde für die Gutachtenden im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen der laufenden ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge ersichtlich, dass nur wenige sich für eine Mobilitätsphase im Ausland entscheiden und das obwohl die Hochschule nach Ansicht der Studierenden in ausreichendem Maße über diese Angebote informiert. Als mögliche Begründung dafür wurde die kleine Auswahl an Partnerhochschulen angeführt, die zudem nicht in den bevorzugten Zielländern der Studierenden für ein Auslandsstudium liegen. Im Hinblick auf die geringe Nachfrage nach Praktika im Ausland wurde von den Studierenden zu bedenken gegeben, dass sich ihnen der Nutzen einer solchen Mobilitätsphase aufgrund der Vielzahl renommierter Unternehmen in der unmittelbaren Nähe des Hochschulstandorts in Pforzheim nicht erschließt. Die Gutachtenden sind jedoch der Ansicht, dass Auslandserfahrungen im Studium äußerst relevant für die berufliche Karriere sein können und raten der Hochschule daher, Maßnahmen zu ergreifen, die die Mobilität der Studierenden weiter fördern. Beispielfhaft schlägt die Gutachtendengruppe hierzu etwa eine Ausweitung des Netzwerks mit Partnerhochschulen im Ausland vor sowie das Einladen von Vertreter:innen aus der Industrie und aus dem Personalmanagement für Gastvorträge an der Hochschule, wodurch sich das Bewusstsein für den Nutzen von Mobilitätsphasen im Ausland unter den Studierenden möglicherweise verstärken ließe.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, um die Nachfrage nach Mobilitätsphasen zu fördern und um das Bewusstsein für den Nutzen von Auslandsaufenthalten unter den Studierenden zu verstärken.



## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, um die Nachfrage nach Mobilitätsphasen zu fördern und um das Bewusstsein für den Nutzen von Auslandsaufenthalten unter den Studierenden zu verstärken.

## **Studiengang 03**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, um die Nachfrage nach Mobilitätsphasen zu fördern und um das Bewusstsein für den Nutzen von Auslandsaufenthalten unter den Studierenden zu verstärken.

## **Studiengang 04**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, um die Nachfrage nach Mobilitätsphasen zu fördern und um das Bewusstsein für den Nutzen von Auslandsaufenthalten unter den Studierenden zu verstärken.

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Ab dem Wintersemester 2024/25 sind 14 unbefristete Professor:innen mit einem Gesamtdeputat von 200 Semesterwochenstunden (SWS) verantwortlich für die Bachelorstudiengänge „Allgemeiner Maschinenbau“, „Biomechanik und Engineering“ und „Produktentwicklung und Technisches Design“ sowie den Masterstudiengang „Produktentwicklung“. Derzeit sind bis auf eine Professur alle Stellen besetzt, wobei sich die vakante Professur gerade im Nachbesetzungsverfahren befindet. Die Nachbesetzung wird zum Beginn des Wintersemesters 2024/25 abgeschlossen sein, sodass dann die 14 unbefristeten Professoren zur Verfügung stehen. Eine Professur wird wiederum zum Ende des Wintersemesters 2024/25 frei, da der Professurinhaber in den Ruhestand gehen wird. Nach derzeitiger Planung wird die dann vakante Professur zeitnah nachbesetzt. Eine detaillierte Kapazitätsabschätzung und eine Liste der Professuren liegt den Gutachtenden vor. Der Kapazitätsplanung zufolge ist ab dem Wintersemester 2026/27 eine zahlenmäßige Reduktion der Professuren von 14 auf elf zu erwarten. Die Hochschule geht jedoch davon aus, dass das erforderliche Lehrdeputat auch dann noch erbracht werden kann und bei Bedarf durch Lehrbeauftragte ausgeglichen bzw. ausgeweitet werden kann. Bei der Begehung wurde von den Hochschulvertreter:innen zudem darauf hingewiesen, dass eine solche Reduktion der Professurenanzahl auch deswegen als wenig problematisch angesehen wird, da man zukünftig nur noch einmal pro Jahr, nämlich zum Wintersemester, neue Studierende zulassen wird und man verstärkt auf das Modulangebot anderer Studiengänge bzw. Fachbereiche zurückgreifen wird.

Unterstützt werden die Professor:innen in der Lehre durch mehrere Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die Vorlesungen und Projektbetreuungen übernehmen. In der Verwaltung und vor allem in den Laboren wirken eine Bereichsassistentin, eine Bereichs- und eine Studiengangreferentin, ein Werkstattmeister sowie 13 Laboringenieur:innen bzw. akademische Mitarbeitende mit. Bis auf eine sind derzeit alle Stellen besetzt. Die unbesetzte Stelle befindet sich derzeit in der Ausschreibung.

Die Studierenden der vier Studiengänge können das Modulangebot anderer Studiengänge der Hochschule für Wahlfächer nach Genehmigung durch die jeweilige Studiengangsleitung wahrnehmen. Ebenso können Studierende anderer Studiengänge die Maschinenbaufächer als Wahlmodule nutzen. Die Verflechtungen zwischen den Technikstudiengängen fakultätsintern und zwischen den Fakultäten zeigt eine den Gutachtenden zur Verfügung gestellte Import-Export-Matrix. Im Maschinenbau herrscht derzeit ein Exportüberschuss von Lehrveranstaltungen in andere Bereiche der Fakultät für Technik, v. a. in den Bereich Wirtschaftsingenieurwesen. Für diesen Fachbereich wird die gegenwärtige Import-Export-Situation durch derzeit vakante Professuren bedingt, welche aber gerade in der Nachbesetzung sind. Bis zum Start der Studiengänge im Wintersemester 2024/25 wird eine nahezu ausgeglichene Bilanz beim Import und Export von Lehrveranstaltungen über die Fachbereiche hinweg erwartet.

Die Vertretung von für Forschungsaufgaben freigestellten Professor:innen sowie die Vermittlung spezifischer Themen in Blockveranstaltungen erfolgt durch einen ausreichend großen Kreis von Lehrbeauftragten, der gegenüber den Gutachtenden durch eine Auflistung dokumentiert wurde. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit der:dem jeweiligen Lehrbeauftragten erfolgt durch die Studiengangleitung und die jeweiligen Fachkolleg:innen.

Professor:innen werden durch eine Berufungskommission gemäß des Landeshochschulgesetzes für Baden-Württemberg berufen. Zu der persönlichen Vorstellung gehört in aller Regel ein Lehrvortrag, ein Forschungsvortrag in Englisch sowie ein individuelles Gespräch mit der Kommission. Bei den weiteren Mitarbeitenden wird vom Fachbereich ein Anforderungsprofil definiert und gemeinsam mit der Personalabteilung die Akquisition durchgeführt.

Professor:innen und Dozent:innen bilden sich fachlich durch die aktive Teilnahme an Kongressen, wissenschaftlichen Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie didaktisch durch Weiterbildungsveranstaltungen des Landes weiter. Neuberufene Professor:innen bekommen eine:n Mentor:in zugeordnet, die:der die fachliche und didaktische Entwicklung betreut. Neu berufenen Kolleg:innen steht überdies das hochschuldidaktische Einführungsseminar der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik in Karlsruhe offen.

Durch die Betreuung von Abschlussarbeiten in der Industrie sowie die Zusammenarbeit in studentischen Projekten bzw. Forschungs- und Transferprojekten ist regelmäßiger Kontakt der Professor:innen mit der Industrie und den dort aktuellen Technologien und Fragestellungen sichergestellt. Öffentlich und von der Industrie finanzierte Projekte gibt es zurzeit im Bereich Werkstoffkunde, Leichtbau, Lasertechnik und Fahrrad- bzw. eBike-Technik. Dadurch entstehen Kooperationen und Teams, die die Vertiefung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen beeinflussen. Die Professor:innen aktualisieren ihre Praxisnähe zudem durch ein regelmäßiges Forschungssemester, in der Regel alle fünf Jahre. Für wissenschaftliche Publikationen gibt es Anreize sowohl aus dem Fachbereich als auch vom Institut für Angewandte Forschung (IAF) der Hochschule.

Für Mitarbeitende gibt es ein Onboarding-Programm und ganz aktuell auch ein Personalentwicklungsprogramm, das den Gutachtenden zur Einsichtnahme bereitgestellt wurde. Laboringenieur:innen und akademische Mitarbeiter:innen werden nach Bedarf zu Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. in der Roboterprogrammierung) entsandt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich durch die Sichtung der Hochschulunterlagen sowie im Gespräch mit dem Lehrpersonal davon überzeugen, dass die Lehre im Studiengang durch ein fachlich sowie methodisch-didaktisch angemessen qualifiziertes Personal realisiert wird. Die Verbindung von Forschung und Lehre sehen sie ebenfalls als gegeben an und bewerten die Anzahl von Professor:innen als ausreichend für die Lehre in den begutachteten Studiengängen. Die Gutachtenden bewerten zudem die Maßnahmen zur Auswahl und Weiterbildung des Lehrpersonals als adäquat für die Sicherstellung der Lehrqualität. Darüber hinaus begrüßen die Gutachtenden die von den Hochschulvertreter:innen zum Ausdruck gebrachte Offenheit gegenüber der Option von Online-Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte. Während man für die angestellten Dozierenden weiterhin dem Status als Präsenzhochschule nachkommen will, sehen die Studiengangsverantwortlichen darin die Chance, Hürden für Lehrbeauftragte abzubauen und dadurch zusätzliche und fachlich besonders geeignete externe Dozierende zu gewinnen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Studiengang 02**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Studiengang 03**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ergänzend zu den bewertenden Ausführungen zu den personellen Ressourcen des Fachbereichs, die auch auf diesen Studiengang zutreffen, wurde bei der Begehung auch angesprochen, inwieweit die Hochschule plant, neue Professuren für „Biomechanik und Engineering“ zu schaffen. Von den Hochschulvertreter:innen wurde die Absicht geäußert, langfristig eine entsprechende Professur zu besetzen. Aktuell wird für Module mit Inhalten aus der Biomechanik noch mit Lehrbeauftragten geplant, aber die Hochschule ist sich darüber im Klaren, dass die Etablierung einer Biomechanik-Professur langfristig sinnvoll ist. Die Gutachtenden möchten die Hochschule darin bestärken und empfehlen zudem, zu prüfen, ob bereits für die ersten Studierendekohorten dieses Programms ab dem Wintersemester 2024/25 eine permanente Stelle für die Lehre im Bereich der Biomechanik geschaffen werden kann. Zwar stimmen die Gutachtenden mit der Hochschule dahingehend überein, dass der Einbezug von externer Wissensvermittlung durch

Lehrbeauftragte sinnvoll sein kann. Da es sich bei den Biomechanik-Modulen jedoch um die namensgebenden und prägenden Studieninhalte dieses Programms handelt, ist es aus Sicht der Gutachtenden unerlässlich, die dauerhafte Verfügbarkeit von fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierter Lehre in diesem Bereich zu gewährleisten. Für den Fall, dass die Empfehlung der Schaffung einer permanenten Stelle im Bereich der Biomechanik für die Hochschule nicht umzusetzen ist, raten die Gutachtenden der Hochschule, bei den Lehraufträgen sicherzustellen, dass möglicherweise ausfallende Lehrbeauftragte jederzeit ersetzt werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte bei den Modulen mit inhaltlichem Fokus auf die Biomechanik die dauerhafte Verfügbarkeit von fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal sicherstellen.

### **Studiengang 04**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Fakultät für Technik verfügt über auf das Programm der einzelnen Studiengänge abgestimmte Unterrichtsräume. Die Kapazitätsplanung für die benötigten Unterrichtsräume erfolgt im Rahmen der Stundenplanung jeweils im laufenden Semester für das folgende Semester. Längerfristige zusätzliche Kapazitätsbedarfe werden über den Tandem-Arbeitskreis der Fakultät Technik „Gebäude und Infrastruktur“ geplant. Damit wird sichergestellt, dass immer für alle geplanten Veranstaltungen geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Sämtliche Räume verfügen der Auskunft der Hochschule zufolge über eine moderne technische und festinstallierte audiovisuelle Ausstattung. Entsprechend des Nutzungszwecks und der Größe sind die Unterrichtsräume in vier Kategorien eingeteilt: Hörsäle, Seminarräume, PC-Pools, Labore bzw. Werkstätten. Die meisten **Hörsäle** sind für die didaktisch bevorzugte Vorlesungsgruppengröße von maximal 80 bis 100 Personen ausgerichtet. Die größeren Hörsäle sind mit mehr Sitzplätzen und einer Lautsprecheranlage ausgestattet. Die Fakultät für Technik verfügt über **Seminarräume** für Gruppengrößen von 20 bis 80 Personen. Die Mehrzahl der größeren Räume ist durch Schiebewände für

kleinere Gruppen und Unterricht mit Gruppenarbeit unterteilbar. Die Räume sind zusätzlich nach Bedarf für interaktive Unterrichtsformen mit variablen Metaplanwänden, Flip-Charts und Präsentationsmaterialien ausgestattet. Zudem haben die Fachbereiche der Fakultät für Technik eigene **PC-Pools**, die von Laboringenieur:innen betreut werden. Diese PC-Pools sind mit modernen und leistungsstarken Rechnern ausgestattet, die regelmäßig gewartet und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Als Software sind neben den gängigen Office-Programmen spezielle Anwendungen installiert (z.B. Messwertverarbeitungssoftware), die in den Vorlesungen vorgestellt und vorlesungsbegleitend in Kleingruppen an den PC-Arbeitsplätzen der Pools eingeübt werden. Die meisten PC-Pools sind für die Studierenden auch außerhalb der Veranstaltungen zugänglich. Außerdem haben die Studierenden auf dem gesamten Campus einen schnellen und kostenlosen Internetzugang über das WLAN-Netz der Hochschule. Über VPN können sie sich auch extern in das Netz der Hochschule einwählen. Zum Drucken und Kopieren sind in allen Gebäuden der Hochschule engmaschig Multifunktionsgeräte verteilt.

Alle **Labore und Werkstätten** sind neben der technischen und audiovisuellen Grundausstattung mit Projektarbeitsplätzen, PCs und Maschinen ausgestattet, die auf die Lehrinhalte abgestimmt sind und regelmäßig auf den neuesten Stand erweitert werden. Innerhalb der Fachbereiche sind die Räume den jeweiligen Lehrgebieten zugeordnet (z.B. Labor für CAD oder für Fertigungstechnik) und werden von Laboringenieur:innen und Werkstattmeister:innen betreut. Es steht eine mechanische Werkstatt mit Bohr-, Dreh- und Fräsmaschine sowie mehreren 3D-Druckern zur Verfügung. Außerdem gibt es mehrere modern ausgestattete Labore, z.B. Werkstoffkunde, Kunststofftechnik, Leichtbau, CAD-Pool, Lasertechnik mit Robotern, 5-Achs-CNC-Fräsmaschine, Handhabungs- und Automatisierungstechnik, Messtechnik. Der Betrieb und die Nutzung werden durch eine Labor- und Werkstattordnung geregelt, die unter anderem eine Sicherheitseinweisung als Nutzungsvoraussetzung der Räume und Maschinen vorschreibt. Mittlerweile wird durch ein elektronisches System sichergestellt, dass alle Mitarbeitende und alle Studierende regelmäßig in den notwendigen Sicherheitsunterweisungen geschult werden. In der Werkstatt werden die Studierenden von Werkstattmeister:innen in die Bedienung der Maschinen eingeführt und können ihre Bauteile und Modelle in weiten Teilen selbstständig erstellen und bearbeiten. In den Laboren finden vorlesungsbegleitend unter Betreuung von Professor:innen und Laboringenieur:innen praktische Laborübungen statt, um den Studierenden in kleinen Gruppen praxisnah die Vorlesungsinhalte zu verdeutlichen. Unter Aufsicht können alle Räume und Arbeitsplätze in den freien Vorlesungsblöcken von den Studierenden genutzt werden, um ihre im Curriculum verankerten oder freien Projekte zu bearbeiten.

Den Studierenden stehen in den zentralen Hochschulgebäuden Lernbereiche und Arbeitsplätze zur Verfügung. Zusätzlich sind in der Fakultät für Technik alle Seminarräume und die meisten Hörsäle durchgehend geöffnet, sodass die Studierenden sie in den freien Blöcken zwischen den

Veranstaltungen und außerhalb der Vorlesungszeiten zum Lernen und zur Vorbereitung der Veranstaltungen nutzen können. Für die Freiflächen und Flurbereiche im Gebäude wurden Lerninseln entworfen und aufgestellt, die von den Studierenden für Besprechungen und Lerngruppen genutzt werden können.

Den Studierenden steht über die Hochschulbibliothek eine Vielzahl von elektronischen Informationsmedien wie z.B. E-Books, elektronische Zeitschriften und Datenbanken zur Verfügung. Diese elektronischen Informationsmedien sind auch von außerhalb über VPN für Studierende, Mitarbeiter und Professoren jederzeit verfügbar. Die Bereichsbibliothek für Technik, Wirtschaft und Recht ist ihrer Internetpräsenz<sup>2</sup> zufolge sowohl während als auch außerhalb der Vorlesungszeiten von Montag bis Samstag geöffnet.

Die finanziellen Mittel betreffend ist der Bereich Maschinenbau als Teil der Fakultät für Technik in die Finanzressourcen der Hochschule und der Fakultät eingebunden. Diese Hochschulfinanzierung ist vertraglich zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Hochschulen geregelt (Hochschulfinanzierungsvereinbarung). Für seine Aufgaben stehen dem Bereich somit sowohl Planstellen als auch Haushaltsmittel zur Verfügung. Mit der aktuell laufenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) stehen die im Zuge von Ausbauprogrammen der letzten Jahre geschaffenen Kapazitäten dauerhaft zur Verfügung. Durch diese Mittel ist der Lehrbetrieb entsprechend der ermittelten Bedarfe finanzierbar. Die hierfür benötigte Lehrkapazität wurde im Vorfeld durch die Bereichsleitung ermittelt und von den entsprechenden Gremien der Hochschule (Dekanat, Fakultätsrat, Senat, Hochschulrat) bestätigt. Die Hochschule geht laut Selbstbericht auch ab 2026 und der dann in Kraft tretenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III) von einer Fortführung dieser Finanzierbarkeit aus, da das voraussichtlich ab 2024 erweiterte Studienangebot auf Basis der bekannten und prognostizierten Finanzierungsbedingungen des HoFV III erarbeitet wurde.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden bewerten die Ressourcenausstattung des Studiengangs als angemessen. Zusätzlich zur Selbstbeschreibung der Hochschule konnten sie sich auch im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studierenden gute Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumlichkeiten für das Präsenz- und das Selbststudium sowie in den Laboren und Werkstätten vorfinden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde darüber hinaus deutlich, dass ein Teil

---

<sup>2</sup> <https://www.hs-pforzheim.de/hochschule/organisation/bibliothek>

der finanziellen Mittel, die vom Land Baden-Württemberg an die Hochschulen verteilt werden, abhängig ist von der Zahl der Studienanfänger:innen und Absolvent:innen an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten. Vor dem Hintergrund zuletzt rückläufiger Studierendenzahlen in den Maschinenbau-Studiengängen an der Hochschule Pforzheim begrüßen die Gutachtenden daher, dass die Hochschule einem weiteren Rückgang dieser finanziellen Mittel und der Notwendigkeit zusätzlicher Einsparungen entgegenwirken will durch die angestrebte Attraktivierung ihres Studienangebots und dem Erreichen neuer Zielgruppen unter Studieninteressierten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Studiengang 02**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Studiengang 03**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Studiengang 04**

##### **Sachstand**

Ergänzend zu den studiengangsübergreifenden Ausführungen zur Ressourcenausstattung weist die Hochschule in ihrem Selbstbericht darauf hin, dass für den Masterstudiengang „Produktentwicklung“ ein eigener Seminarraum zur Verfügung steht, in dem alle Vorlesungen stattfinden und der von den Studierenden ebenfalls rund um die Uhr für Gruppenarbeiten und das Selbststudium genutzt werden kann.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.



## **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule unterscheidet bei den möglichen Prüfungsformen in ihrem Selbstbericht zwischen Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und unbenoteten Prüfungsleistungen. Zu den Prüfungsleistungen zählen Klausuren, mündliche Prüfungen, Projekte, Hausarbeiten, Referate, Laborarbeiten, Studienarbeiten und die Thesis.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt der Hochschule unter Mitwirkung der Studiengangleitungen in Zusammenarbeit mit der:dem Studiendekan:in im Vorstand der Fakultät. Klausuren werden i.d.R. im Anschluss an die Vorlesungszeit innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen absolviert. Die genauen Prüfungstermine werden durch das Prüfungsamt rund sechs Wochen vor der Klausurperiode per Aushang, i.d.R. durch die Dozierenden in den Lehrveranstaltungen und online bekannt gegeben. Die Prüfungsanmeldung ist in einem festgelegten und veröffentlichten Zeitraum für sämtliche Prüfungsleistungen erforderlich, also nicht nur für Klausurarbeiten, sondern auch für Labor- und Projektarbeiten, Hausarbeiten und unbenotete Prüfungsleistungen. Die Prüfungsanmeldung erfolgt grundsätzlich online, unabhängig davon, ob für einzelne Prüfungsleistungen auch eine Anmeldung bei den Prüfenden erforderlich ist (z.B. bei Seminaren). Alle Studierenden, die Prüfungsleistungen nicht online anmelden können, z.B. Studierende im Praxissemester, müssen jene Prüfungsleistungen unter Angabe von Matrikelnummer, Studiengang und der Modulbezeichnung schriftlich mitteilen. Den Studierenden steht über ihren persönlichen Account das passende Prüfungsportfolio zur Verfügung.

Prüfungsleistungen können zum nächsten regulären Klausurtermin im Folgesemester in einem Zweitversuch wiederholt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach in den SPO verankerten Regeln, einen Drittversuch wahrzunehmen, i.d.R. verbunden mit einer verpflichtenden Studienberatung (obligatorische Studienberatung).

Für den ersten Abschnitt des planmäßigen Studienverlaufs (d. h. das erste und das zweite Semester) der Bachelorstudiengänge müssen die Prüfungsleistungen spätestens nach Ablauf des vierten Semesters absolviert sein. Im Rahmen der Prüfungsplanung wird i.d.R. sichergestellt, dass bei einer Belegung der Module in der vom „Besonderen Teil der SPO“ vorgesehenen Reihenfolge höchstens eine Klausurleistung pro Tag geprüft wird. Sämtliche Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind online zugänglich, etwa auf der Seite des Prüfungsamts<sup>3</sup> der Hochschule.

---

<sup>3</sup> [https://www.hs-pforzheim.de/studium/im\\_studium/studien\\_und\\_pruefungsordnung/faq\\_pruefungsfragen/](https://www.hs-pforzheim.de/studium/im_studium/studien_und_pruefungsordnung/faq_pruefungsfragen/)

Die Standardprüfungsleistung an der Fakultät ist aufgrund der Teilnehmendenzahlen bei studiengangübergreifenden Prüfungsleistungen die Klausur und in einzelnen Fällen auch die mündliche Prüfung. Dies scheint auch inhaltlich aufgrund des Grundlagencharakters der vor allem in den ersten Semestern verankerten studiengangübergreifenden Module gerechtfertigt. Die Prüfungsleistungen der wissenschaftlichen Hausarbeit und deren Präsentation sind für seminaristisch geprägte Module in den studiengangspezifischen Fächern ab dem sechsten Semester vorgesehen.

Die Studienprüfungsordnungen sind in der hochschulweiten Prüfungsordnung verankert und können dort, insbesondere im Hinblick auf die Abfolge der Studiengangmodule, detailliert nachvollzogen werden. Die Prüfungsleistungen sollen grundsätzlich in dem im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Fachsemester absolviert werden. Eine frühere Ablegung von Prüfungsleistungen ist möglich.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Die Prüfungsorganisation sieht i.d.R. eine Prüfungsleistung je Modul vor, wobei zusätzliche semesterbegleitende Prüfungsleistungen hinzutreten können, insbesondere bei Projekten, Übungen und Laborarbeiten. Von der KMK-Vorgabe der Modulprüfung sind folgende, begründete, Ausnahmen vorgesehen: Von einer einzigen Modulprüfung wird abgesehen, sofern eine der beiden zugeordneten Veranstaltungen als Projekt durchgeführt oder Übungen und Labore als unbenotete Prüfungsleistungen abgeschlossen werden. Bei Modulen der Profil- und Wahlpflichtfächer, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird von einer Modulprüfung abgesehen, um die Zuordnung zu den Wahlpflichtmodulen und eine Auslandsanrechnung zu ermöglichen. Zusätzlich können so die mündlichen Prüfungsanteile erhöht werden.

In den ersten beiden Studiensemestern überwiegt die Prüfungsform Klausur deutlich. In allen Modulen sind Übungen mit der Prüfungsform unbenotete Prüfungsleistung oder Tutorien vorgesehen, in denen eine aktive Teilnahme der Studierenden gefordert wird. Die unbenotete Prüfungsleistung wird als bestanden bewertet, wenn über den Vorlesungszeitraum ausgeführte Testate bestanden sind. Diese können sowohl schriftlich als auch durch erfolgreiche mündliche Mitarbeit erbracht werden. Die Prüfungsform der Projektarbeiten enthält neben der Bearbeitung der Projektaufgabe und der Dokumentation eine Präsentation mit anschließender Diskussion im Plenum.

Bei der Absolvierung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden die Einhaltung des Studien- und Prüfungsplans dringend empfohlen, da die einzelnen Veranstaltungsangebote aufeinander aufbauen. Es sind dabei die folgenden Regelungen zu beachten: Prüfungsleistungen des dritten

und vierten Semesters dürfen ohne weitere Voraussetzungen absolviert werden. Noch offene Prüfungsleistungen aus dem vorherigen Studienabschnitt sollten jedoch grundsätzlich vorrangig abgeschlossen werden, um das weitere Studium nicht zu gefährden, da hier für eine erfolgreiche Absolvierung die maximale Studienzeit von vier Semestern gilt. Die Studienzeitgrenze für den zweiten Studienabschnitt (d. h. das dritte und das vierte Semester gemäß Studienverlaufsplan) liegt am Ende des zehnten Semesters. Prüfungsleistungen, die planmäßig ab dem fünften Semester vorgesehen sind, dürfen erst erbracht werden, wenn der erste Studienabschnitt vollständig abgeschlossen ist.

Der Antritt des Praxissemesters im fünften Semester ist nur möglich, wenn die Studierenden zu Beginn des vorangehenden vierten Semesters alle Prüfungsleistungen des ersten Studienabschnitts erfolgreich abgeschlossen haben. Ist dies nicht der Fall, wird das Praxissemester um ein Semester zwangsverschoben. Hat die:der Studierende den ersten Studienabschnitt abgeschlossen, besteht die Möglichkeit, das Praxissemester auf Antrag auf das sechste Semester zu verschieben, sollte dies aufgrund der Arbeitsmarktbedingungen oder aufgrund besserer Anrechnungsmöglichkeiten eines Auslandsstudiensemesters erforderlich sein.

Die Teilnahme an Prüfungsleistungen aus dem sechsten und dem siebten Semester ist nur zulässig, wenn die:der Studierende den ersten Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Anmeldung der Thesis ist ab dem sechsten Fachsemester und auch nur dann möglich, wenn alle Prüfungsleistungen bis einschließlich des vierten Fachsemesters gemäß des Studienverlaufsplans erfolgreich erbracht wurden. Die Präsentation der Thesis kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses des Studienganges vor Abgabe der Bachelor-Thesis erfolgen.

In den studiengangsspezifischen Modulen wird neben Klausuren verstärkt anderen Prüfungsformen Raum geboten. So sind in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zusätzliche Prüfungsformen vorgesehen: mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat und Projekt. Eine weitere mündliche Prüfung findet im Rahmen der Präsentation der Bachelorthesis im Kolloquium statt. Die Studierenden präsentieren dabei ihre Ergebnisse vor den professoralen Betreuer:innen, den Mitstudierenden sowie ggf. Unternehmensvertreter:innen und stellen sich anschließend deren Fragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden bestätigen die Selbsteinschätzung der Hochschule, wonach mit den Prüfungen bzw. Prüfungsarten in den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse möglich ist. Außerdem bewerten sie die Prüfungen der einzelnen Module als modulbezogen und kompetenzorientiert. Da sie die Praktikabilität von Klausuren als Prüfungsform für Module mit hohen Teilnehmendenzahlen nachvollziehen können, begrüßen die Gutachtenden die Bemühungen der Hochschule, die Studierenden dennoch im Verlauf ihres Studiums mit einer Reihe von Prüfungsformen vertraut zu machen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Siehe Studiengang 01.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 03**

### **Sachstand**

Siehe Studiengang 01.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 04**

### **Sachstand**

Die kleinere Studierendenzahl im Masterstudiengang „Produktentwicklung“ ermöglicht den Modulverantwortlichen laut Selbstbericht eine größere Varianz bei den Prüfungsformen, die bei den studiengangübergreifenden Aspekten aufgelistet sind. Im Rahmen der Pflichtmodule können die Lehrenden zwischen den Prüfungsformen der Klausur, der Hausarbeit und des Projekts wählen, wobei die Hochschule darauf verweist, dass diese drei Prüfungsformen über die vergangenen Jahre hinweg in ihrer Häufigkeit nahezu gleichverteilt waren.

Bei den Wahlpflichtmodulen sind mit den Prüfungsformen der mündlichen Prüfung und des Referats zwei weitere Prüfungsarten möglich, da sich die Studierenden hierfür zahlenmäßig aufteilen und deren Anzahl in den einzelnen Modulen somit weiter verringert.

Die zulässigen Prüfungsformen sind dabei in Abstimmung mit den jeweiligen Modulverantwortlichen so gewählt, dass die fachlichen Spezifika berücksichtigt werden können. Da die Lehre stark projektorientiert und seminaristisch ist und einige Lehrformate eine sehr spezifische Prüfungsform bedingen, werden die nachfolgenden Module nicht mit einer einzigen Modulprüfung abgeschlossen: „Produktdesign und Technik“, welches als einwöchige Projektwoche stattfindet, „Management der Produktentwicklung“, in dem eine Fallstudie bearbeitet wird, „Produkt- und Marktstrategie“ mit der strategischen Planung eines Produkts und der Entwicklung eines Marketingkonzepts für ein Produkt, „Technikrecht“ mit Fallbetrachtungen und verschiedenen Schwerpunkten, das Projektmodul „Führen & Forschen“, für das die Studierenden über ein Semester hinweg eine Gruppe von Bachelorstudierenden als Projektleiter:innen führen und in einem Forschungs- und

Entwicklungsprojekt über zwei Semester hinweg ein wissenschaftliches Thema oder eine Produktentwicklung bearbeiten sowie das „Wahlmodul A: Projektmanagement in der Produktentwicklung“, bei dem ein Planspiel die Simulation eines realitätsnahen Produktentwicklungsprojekts vorsieht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch für den Masterstudiengang „Produktentwicklung“ kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass mit den Prüfungen und Prüfungsarten in den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse erzielt werden kann. Ebenso schätzen die Gutachtenden die Prüfungen der einzelnen Module als modulbezogen und kompetenzorientiert ein und heben zudem als positiv hervor, dass die Modul- und Studiengangsverantwortlichen die gegenüber den Bachelorstudiengängen geringeren Teilnehmendenzahlen in einzelnen Modulen für die Anwendung zusätzlicher Prüfungsformen nutzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule erläutert in ihrem Selbstbericht, dass entsprechende Hinweise aus der Studienkommission die Durchführung von Arbeitslastüberprüfungen einleiten, um zu gewährleisten, dass der tatsächlich zu leistende Workload mit den pro Semester vorgesehenen 30 ECTS-Leistungspunkten einhergeht. Dabei wurde zuletzt etwa in der Studienkommission bemängelt, dass die vorausgesetzte Arbeitslast im zweiten Semester der Bachelorstudiengänge zu hoch ist. Als Reaktion darauf wurde die Arbeitslast für das zweite Semester in der ab 2024 gültigen Studienprüfungsordnung (SPO) auf 30 ECTS-Leistungspunkte gesenkt, gegenüber 31 ECTS-Leistungspunkten gemäß der SPO 2020. Als ergänzende kurzfristige Maßnahme für das zweite Semester der Bachelorstudiengänge haben die Studiengangsverantwortlichen die Arbeitsinhalte der Studierenden neu abgestimmt und die Übungen in den verschiedenen Fächern neu strukturiert.

In Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen wird erhoben, inwieweit die Studierenden die Hochschule weiterempfehlen würden, was die Hochschule als Maß für den Grad der Zufriedenheit der Studierenden und der Absolvent:innen mit der Hochschule heranzieht. In der letzten Auswertung einer solchen Befragung aus dem Jahr 2021 wurden den Maschinenbau-Studiengängen insgesamt eine hohe Erfüllung der Erwartungen und eine hohe Neigung zur Weiterempfehlung des Studiums bescheinigt. Eine Übersicht dieser Befragungsergebnisse liegt den Gutachtenden vor.

Im Rahmen der regelmäßigen Beratung zum Studienverlauf, u. a. mit der obligatorischen Studienberatung bei einem auffälligen Unterschreiten der erwarteten ECTS-Leistungspunktzahl zu bestimmten Zeitpunkten im Studium, erfolgt eine durchgängige Planung des weiteren Studienverlaufs. So kann ermöglicht werden, dass die Studierenden mit einer weiterhin gleichmäßigen Arbeitslast von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester ihr Studium weiterführen und erfolgreich abschließen können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des persönlichen und informellen Austauschs zwischen den Studierenden und den Dozent:innen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich sowohl anhand ihrer Einschätzung zum studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Semestern als auch durch die Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent:innen davon überzeugen, dass eine Studierbarkeit des Studiengangs in Regelstudienzeit gegeben ist. Demnach wird den Studierenden ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb geboten und Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneiden sich nicht. Die Hochschule hat zudem ihre Bereitschaft nachgewiesen, Ergebnisse aus Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen ggf. für Anpassungen des Workloads zu nutzen.

Hinsichtlich der Prüfungsdichte wurde den Gutachtenden von den Studierenden und Absolvent:innen der Bachelorstudiengänge jedoch zurückgemeldet, dass diese eine Verlängerung der Klausurenphase zu Beginn der vorlesungsfreien Zeiten von zwei auf drei Wochen, wie es während der Corona-Pandemie bereits übergangsweise der Fall war, begrüßen würden. Sie argumentierten dabei, dass sich ihre Prüfungsbelastung dadurch entzerren ließe, denn im Falle von Wiederholungsklausuren ist es durchaus möglich, dass einzelne Studierende zwei Klausuren am selben Tag zu absolvieren haben. Zwar heben die Studierenden auch anerkennend hervor, dass einzelne Dozierende versuchen, ihnen entgegenzukommen, indem sie die Prüfung für ihr verantwortetes Modul in die letzte Vorlesungswoche vorziehen, aber nichtsdestotrotz sprachen sich die Studierenden und Absolvent:innen bei der Begehung für eine Verlängerung der Klausurenphase von zwei auf drei Wochen aus. Auf diesen Wunsch angesprochen, erklärten die Studiengangsverantwortlichen gegenüber den Gutachtenden, dass ein im Zeitverlauf weitgehend stabiler Prüfungsplan es den Studierenden ermöglicht, Dopplungen in ihren jeweiligen Prüfungskalendern zu vermeiden und dass man durch einen auf zwei Wochen beschränkten Klausurenzeitraum die Studierenden dazu animieren möchte, sich bereits während der Vorlesungszeit kontinuierlich mit den Modulinhalten zu befassen und man dadurch einer kurzfristigen Vorbereitung unmittelbar vor den Prüfungsterminen vorbeugen will. Die Gutachtenden betrachten das Befürworten einer drei-

statt zweiwöchigen Klausurenphase durch die Studierenden jedoch als nachvollziehbar und empfehlen der Hochschule daher, dass sie intern überprüft bzw. nachweist, dass ein zweiwöchiger Klausurenzeitraum eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden darstellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte überprüfen, ob die jeweils zweiwöchigen Klausurenzeiträume für die Studierenden eine angemessene Prüfungsbelastung darstellen und ggf. eine erneute Verlängerung der Klausurenzeiträume auf drei Wochen in Betracht ziehen.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sind überzeugt, dass die Hochschule eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit auch für diesen erstmals begutachteten Studiengang herstellen kann und den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb bieten kann, der zudem durch eine planmäßige Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen charakterisiert ist. Die Studierenden dieses Studiengangs werden nach Ansicht der Gutachtenden ebenso von der Offenheit der Studiengangsverantwortlichen gegenüber studentischen Rückmeldungen profitieren. Allerdings möchten die Gutachtenden die Empfehlung für Studiengang 01 erneuern, wonach die Hochschule überprüfen sollte, ob zweiwöchige Klausurenzeiträume zu Beginn der vorlesungsfreien Zeiten eine angemessene Prüfungsbelastung darstellen. Bei einem entgegengesetzten Befund könnte für diesen Studiengang bereits für die erste Studierendenkohorte eine gesteigerte Studierbarkeit gewährleistet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte überprüfen, ob die jeweils zweiwöchigen Klausurenzeiträume für die Studierenden eine angemessene Prüfungsbelastung darstellen und ggf. eine erneute Verlängerung der Klausurenzeiträume auf drei Wochen in Betracht ziehen.

## **Studiengang 03**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sind überzeugt, dass die Hochschule eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit auch für diesen erstmals begutachteten Studiengang herstellen kann und den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb bieten kann, der zudem durch eine planmäßige Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen charakterisiert ist. Die Studierenden dieses Studiengangs werden nach Ansicht der Gutachtenden ebenso von der Offenheit der Studiengangsverantwortlichen gegenüber studentischen Rückmeldungen profitieren. Allerdings möchten die Gutachtenden die Empfehlung für Studiengang 01 erneuern, wonach die Hochschule überprüfen sollte, ob zweiwöchige Klausurenzeiträume zu Beginn der vorlesungsfreien Zeiten eine angemessene Prüfungsbelastung darstellen. Bei einem entgegengesetzten Befund könnte für diesen Studiengang bereits für die erste Studierendenkohorte eine gesteigerte Studierbarkeit gewährleistet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte überprüfen, ob die jeweils zweiwöchigen Klausurenzeiträume für die Studierenden eine angemessene Prüfungsbelastung darstellen und ggf. eine erneute Verlängerung der Klausurenzeiträume auf drei Wochen in Betracht ziehen.

### **Studiengang 04**

#### **Sachstand**

Ergänzend zu den studiengangsübergreifenden Ausführungen erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass die Überprüfung der tatsächlichen Arbeitsbelastung im Masterstudiengang „Produktentwicklung“ regelmäßig im Rahmen des Evaluationsworkshops erfolgt, der am Ende jedes Semesters gemeinsam mit allen Masterstudierenden durchgeführt wird, sowie durch den stetigen Austausch der Studiengangsleitung mit den Studierenden. Um die Belange der Studierenden bezüglich der Arbeitsbelastung zu berücksichtigen, finden zusätzlich dazu Gespräche zwischen den Studierenden und den Lehrenden sowie zwischen der:dem Studiendekan:in und den Lehrenden statt.

Die Lehre in den einzelnen Modulen erfolgt in der Regel in Form einer wöchentlichen Lehrveranstaltung. Einige Lehrveranstaltungen, die von externen Lehrbeauftragten gehalten werden, sowie das „Interdisziplinäre Projektseminar Design und Ingenieurwissenschaften“ finden als Blockveranstaltungen statt. Diese werden in Abstimmung mit dem Vorlesungsplan überschneidungsfrei durchgeführt. Auch die Wahlpflichtfächer finden ohne Überschneidungen statt, sodass die Studierenden grundsätzlich alle Fächer besuchen können. Alle Vorlesungstermine sind für die Studierenden im E-Learning-Bereich im digitalen Vorlesungsplan aktuell einsehbar. Ein zusätzlicher,



für alle Studierenden zugänglicher Semesterkalender gibt eine Übersicht über weitere außercurriculare Veranstaltungen und wichtige Termine. In diesen Semesterkalender können die Studierenden selbst auch wichtige Termine eintragen.

Da insbesondere die Prüfungsleistungen der mündlichen Prüfung, der Hausarbeit, des Referats und des Projekts losgelöst von der Prüfungsorganisation der Hochschule sind, finden diese meist außerhalb der eigentlichen Klausurenphase statt. Dadurch wird der zweiwöchige Klausurenzeitraum für die Studierenden deutlich entzerrt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich auch für den Masterstudiengang „Produktentwicklung“ davon überzeugen, dass eine Studierbarkeit des Studiengangs in Regelstudienzeit gegeben ist. Den Studierenden wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb geboten und Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneiden sich nicht. Die Hochschule hat zudem ihre Bereitschaft nachgewiesen, Ergebnisse aus Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen ggf. für Anpassungen des Workloads zu nutzen. Durch die größere Varianz an Prüfungsformen und die dadurch reduzierte terminliche Abhängigkeit von der Klausurenphase zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, sehen die Gutachten außerdem keine Veranlassung dazu, die für die Bachelorstudiengänge empfohlene Überprüfung einer möglichen Verlängerung dieser Klausurenphase auf die Bewertung dieses Masterstudiengangs auszuweiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nicht einschlägig.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01**

##### **Sachstand**

Für den Bachelorstudiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ besteht die Option auf das „StudiumPLUS“, bei der die Studierenden innerhalb von fünf Jahren eine Berufsausbildung in einem Kooperationsunternehmen sowie ein Bachelorstudium absolvieren. Das Modell „StudiumPLUS“ verbindet die praktische Berufsausbildung und das Bachelorstudium in aufeinanderfolgenden zeitlichen Blöcken. Diese Blöcke orientieren sich an den Semesterzeiten. Nach einer einführenden Präsenzphase im Lehrbetrieb von zwölf Monaten erfolgen die ersten beiden Semester an der Hochschule. Nach einer weiteren Präsenzphase im Unternehmen im dritten Ausbildungsjahr, steht im vierten und fünften Ausbildungsjahr das Studium im Fokus. Sämtliche vorlesungsfreie

Zeiten verbringen die Programmteilnehmer in ihren Unternehmen – und absolvieren auf diese Weise in mehreren Abschnitten ihr Praxissemester, das im regulären Bachelorstudium zusammenhängend im fünften Semester erfolgt. Auch die Bachelorarbeit wird im Ausbildungsbetrieb geschrieben.

Die Studienstruktur und Studiendauer dieses kooperativen Studienmodells sind in der Studien- und Prüfungsordnung adäquat verankert, womit die Hochschule einer Auflage aus dem vorhergehenden Akkreditierungsverfahren nachkam. Bei der Begehung räumten die Studiengangsverantwortlichen gegenüber den Gutachtenden ein, dass die Nachfrage nach diesem Studienmodell derzeit eher gering ist mit jeweils vier „StudiumPLUS“-Studierenden im Wintersemester 2022/23 bzw. 2023/24. Das wird u. a. auf einen zahlenmäßigen Rückgang der Kooperationsbetriebe seit der Corona-Pandemie zurückgeführt, aber auch auf eine starke diesbezügliche Konkurrenz mit dualen Hochschulen, da diese über ein unter Studieninteressierten geläufigeres Angebot zur Verzahnung einer Berufsausbildung mit einem Bachelorstudium verfügen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden bewerten das Konzept des „StudiumPLUS“-Modells als angemessen durchdacht und begrüßen die Bemühungen der Hochschule, interessierten Studierenden ein derartiges Studienangebot zu machen. Daher bestärken die Gutachtenden die Hochschule darin, dieses Studienmodell aufrechtzuerhalten und die Nachfrage unter den Studierenden sowie das Angebot der Kooperationsunternehmen weiter auszubauen, soweit dies möglich ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Studiengang 02**

##### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

#### **Studiengang 03**

##### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

#### **Studiengang 04**

### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Fakultät für Technik beschreibt in ihrem Selbstbericht vielfältige Instrumente und Methoden, um die Qualität der Lehre zu sichern und zu steigern. So wird die inhaltliche Gestaltung des Studiums regelmäßig einer Überprüfung unterzogen, bei der neben den Studierenden und Absolvent:innen auch die Praktikums- und Thesis-Betreuer:innen ihre Einschätzungen und Anpassungsvorschläge zum Curriculum vorbringen können. Zudem wird bei der Personalentwicklung und -qualifizierung u.a. die Weiterbildung unterstützt und es werden Forschungssemester und Forschungsprämien angeboten.

Neben der Studienkommission der Studiengänge, die ein- bis zweimal pro Semester tagt und den wöchentlichen Professor:innenrunden gibt es einmal pro Semester einen ganztägigen Workshop der Maschinenbau-Professor:innen an einem externen Standort, in dem Fragen der Qualität und der Weiterentwicklung der Maschinenbaustudiengänge strukturiert diskutiert werden.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs als gewährleistet an. Durch eine Reihe von vorgestellten Maßnahmen und herangezogenen Informationsquellen bzw. einbezogenen Statusgruppen sind sie davon überzeugt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft werden und an Weiterentwicklungen angepasst werden. Die zusätzliche Berücksichtigung des fachlichen Diskurses fanden die Gutachtenden während der Gesprächsrunden mit den Lehrverantwortlichen ebenfalls bestätigt und begrüßen die Möglichkeit von Forschungssemestern zu diesem Zweck als unterstützende Option für die Dozierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studiengang 03**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studiengang 04**

#### **Sachstand**

Ergänzend zu den studienübergreifenden Aspekten, weist die Hochschule in ihrem Selbstbericht darauf hin, dass die Überprüfung der fachlichen Inhalte sowie des didaktischen Konzepts im Masterstudiengang „Produktentwicklung“ kontinuierlich erfolgt. Dabei wird überprüft, ob die Inhalte des Studiengangs noch den aktuellen Anforderungen der Industrie entsprechen und wie wichtige neue Themen, die die Produktentwicklung betreffen, in den Studiengang integriert werden können.

Gleiches gilt auch für das didaktische Konzept. Durch die kleine Kursgröße im Vergleich zu den Bachelorstudiengängen bieten sich hier andere Möglichkeiten an. Das didaktische Konzept des Masterstudiengangs wird regelmäßig, i. d. R. nach jedem Semester, mit Hilfe eines Evaluationsworkshops überprüft. Dazu werden alle Studierenden des Masterstudiengangs eingeladen. Seit Einführung des Evaluationsworkshops lag die Beteiligung laut Selbstbericht immer zwischen 90% und 100% der Studierenden. Zusammen mit den Studierenden des Studiengangs werden alle Lehrveranstaltungen und Lehrformate einzeln besprochen und bewertet. Moderiert wird der Workshop von der:dem Studiendekan:in des Masterstudiengangs. In Frage kommende Änderungen des methodisch-didaktischen Vorgehens werden dann von der Studiengangsleitung mit den jeweiligen Lehrpersonen besprochen und ggf. umgesetzt. Der Evaluationsworkshop dient neben der Überprüfung des methodisch-didaktischen Ansatzes auch gleichzeitig einer Überprüfung der Studierbarkeit aus Sicht der Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sehen auch für den Masterstudiengang „Produktentwicklung“ die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs als gewährleistet an. Durch eine Reihe von vorgestellten Maßnahmen und herangezogenen Informationsquellen bzw. einbezogenen Statusgruppen sind sie davon überzeugt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft werden und an Weiterentwicklungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachtenden besonders die regelmäßige Durchführung eines Evaluationsworkshops. Die zusätzliche Berücksichtigung des fachlichen Diskurses fanden die Gutachtenden während der Gesprächsrunden mit den Lehrverantwortlichen ebenfalls bestätigt und begrüßen die Möglichkeit von Forschungssemestern zu diesem Zweck als unterstützende Option für die Dozierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nicht einschlägig.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01**

###### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

##### **Studiengang 02**

###### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

##### **Studiengang 03**

###### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

**Studiengang 04**

**Sachstand**

Nicht einschlägig.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

**Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In den laufenden Bachelorstudiengängen aus dem Maschinenbau lag die Durchschnittsnote der 469 Absolvent:innen, die das Studium seit dem Sommersemester 2017 abgeschlossen haben, bei 2,2. Weiterhin zeigt sich, dass die meisten Studienabbrüche bereits in den ersten beiden Studienjahren der laufenden Bachelorstudiengänge aus dem Maschinenbau erfolgen. Die Hochschule führt dies darauf zurück, dass die betreffenden Studierenden sich zu Studienbeginn bewusst werden, ob der Studiengang ihnen inhaltlich zusagt oder nicht sowie darauf, dass Prüfungen in den Grundlagenveranstaltungen nicht bestanden wurden. Für die bestehenden Bachelorstudiengänge ist außerdem erkennbar, dass die meisten Absolvent:innen innerhalb der Regelstudienzeit und einem zusätzlichen Semester ihr Studium erfolgreich abschließen.

Neben dem Monitoring der Durchschnittsnoten bei Studienabschlüssen sowie für einzelne Module ziehen die Studiengangsverantwortlichen zudem die Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent:innen heran, um einen möglichen Handlungsbedarf für die Wahrung bzw. Verbesserung des Studienerfolgs abzuleiten. Darunter fallen etwa Workshops mit Studierenden und der Fakultätsleitung, bei denen neben Auffälligkeiten bei der Arbeitsbelastung auch mit dem Studienerfolg verbundene Aspekte von den Studierenden vorgebracht und mit der Studiengangsleitung diskutiert werden können. Hinzu kommen die regelmäßigen Befragungen von Studierenden (z. B. Lehrveranstaltungsevaluationen) und von Absolvent:innen, die eine weitere Informationsgrundlage für das Monitoring des Studienerfolgs darstellen.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01**

## **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule verschiedene Möglichkeiten nutzt, um den Studienerfolg der Bachelorstudiengänge zu beobachten und um ggf. Änderungen bei der Studiengangsgestaltung einzuleiten. Hierbei heben die Gutachtenden neben der Nutzung von prozessproduzierten und befragungsbasierten Daten insbesondere den direkten Austausch zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden hervor, der bei der Begehung auch von den Studierenden und den Absolvent:innen lobend erwähnt wurde. Zudem fühlen sich die Studierenden ausreichend informiert über die Rückschlüsse, die von der Studiengangsleitung auf Grundlage dieses formellen oder informellen Austauschs gezogen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass ihre für Studiengang 01 dargelegte positive Bewertung zur Sicherung des Studienerfolgs sich auch auf diesen erstmals begutachteten und ab dem Wintersemester 2024/25 laufenden Studiengang übertragen lässt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 03**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass ihre für Studiengang 01 dargelegte positive Bewertung zur Sicherung des Studienerfolgs sich auch auf diesen erstmals begutachteten und ab dem Wintersemester 2024/25 laufenden Studiengang übertragen lässt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 04**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang Produktentwicklung haben seit dem Sommersemester 2017 insgesamt 90 Absolvent:innen ihr Studium abgeschlossen. Die durchschnittliche Note dabei betrug 1,3. Dabei

gab es in den vergangenen drei Jahren keine Studienabbrüche in diesem Studiengang. Die Mehrheit der Absolvent:innen im Masterstudium schloss ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit und einem zusätzlichen Semester ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie bereits für die Bachelorstudiengänge kommen die Gutachtenden auch für den Masterstudiengang „Produktentwicklung“ zu dem Schluss, dass die Hochschule angemessene Bemühungen unternimmt, um den Studienerfolg zu gewährleisten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule hat unter Mitwirkung der Beauftragten für Chancengleichheit ein Konzept zur Gleichstellung und Chancengleichheit entwickelt. Grundlage dieses Konzepts ist das Fördergesetz Artikel 1, das sog. „Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg“. Das Konzept beinhaltet in der Umsetzung unter anderem, dass alle Stellen in Führungs- und Leitungspositionen grundsätzlich als teilbar ausgeschrieben werden, in Unterrepräsentanzbereichen Frauen gezielt zur Bewerbung aufgefordert werden und dass bei allen Bewerbungsgesprächen in Bereichen mit geringem Frauenanteil die Beauftragte für Chancengleichheit beteiligt wird. Diese Vorgaben werden auch im Bereich Maschinenbau umgesetzt, z. B. durch teilbare Stellenausschreibungen oder durch die Rücksichtnahme auf familiäre Belange bei der Stundenplanung der Dozierenden.

Zudem bestehen an der Hochschule allgemein verbindliche Regeln, die auf die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen abzielen. Dazu gehören etwa die Möglichkeit einer Anpassung des individuellen Studienverlaufs und Sonderregelungen für das Ablegen von Klausuren für Studierende mit einer Beeinträchtigung oder Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Kindern (z. B. die Beratung für studierende Eltern und Kinderbetreuungsangebote an der Hochschule).

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule Konzepte zur Geschlechtergleichheit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickelt hat und konnte sich sowohl



durch die Sichtung diesbezüglicher Dokumente als auch im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden bzw. Absolvent:innen davon überzeugen, dass diese auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Studiengang 02**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Studiengang 03**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Studiengang 04**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang 01.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nicht einschlägig.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01**

**Sachstand**

Nicht einschlägig.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

**Studiengang 02**

**Sachstand**

Nicht einschlägig.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

**Studiengang 03**

**Sachstand**

Nicht einschlägig.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

**Studiengang 04**

**Sachstand**

Nicht einschlägig.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die drei begutachteten Bachelorstudiengänge sowie der Masterstudiengang „Produktentwicklung“ besitzen dem Selbstbericht der Hochschule zufolge keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen entsprechend §19 MRVO.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01**

**Sachstand**

Nicht einschlägig. Die Zusammenarbeit mit der Heinrich-Wieland-Schule, Industrie- und Handelskammer sowie Industrieunternehmen im Rahmen des ausbildungsintegrierten Studienmodells

(„StudiumPLUS“) fällt nicht unter diesen Punkt. Alle curricularen Studieninhalte gemäß Studienprüfungsordnung werden durch die Hochschule durchgeführt.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

**Studiengang 02**

**Sachstand**

Nicht einschlägig.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

**Studiengang 03**

**Sachstand**

Nicht einschlägig.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

**Studiengang 04**

**Sachstand**

Nicht einschlägig. Die Zusammenarbeit mit nichthochschulischen Einrichtungen besteht nur in Form der genannten Zusatzveranstaltungen für die Studierenden des Masterstudiengangs, die nicht im Curriculum verankert sind und von den Studierenden freiwillig belegt werden können. Dazu zählen die Veranstaltungen „Wirtschaftsethik“ an der Thales-Akademie für Wirtschaft und Philosophie, Freiburg sowie „Wertanalyse“ des Vereins Deutscher Ingenieure, Düsseldorf. Bei einer Belegung erhalten die Studierenden ein entsprechendes Zertifikat.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

**Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nicht einschlägig.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

### **Studiengang 03**

#### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

### **Studiengang 04**

#### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

## **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nicht einschlägig.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

### **Studiengang 03**

#### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

### **Studiengang 04**

#### **Sachstand**

Nicht einschlägig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

## **3 Begutachtungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Bündelzusammensetzung gemäß § 30 Abs. 2 MRVO wurde der Hochschule Pforzheim durch den Akkreditierungsrat genehmigt. Einen entsprechenden Nachweis hat die Hochschule der Akkreditierungsagentur und den Gutachtenden vorgelegt.

Die Vor-Ort-Begehung an der Hochschule Pforzheim fand am 05. und am 06. Oktober 2023 statt.

Die Akkreditierungsagentur hat sich bei der Zusammenstellung der Gutachtendengruppe um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bemüht und gezielt weibliche Fach- und Berufspraxisvertreterinnen in die Vorauswahl möglicher Mitwirkender aufgenommen und bevorzugt auf eine Teilnahme am Begutachtungsverfahren angesprochen. Das Fehlen weiblicher Vertreterinnen in der Gutachtendengruppe ist durch deren Absagen auf entsprechende Nachfragen zu erklären. In einem Fall musste eine Fachvertreterin zudem noch nach der bereits erfolgten Unterzeichnung eines Mitwirkungsvertrags ihre Teilnahme am Begehungsverfahren absagen.

Die Hochschule hat im Verfahrensverlauf die folgenden Dokumente nachgereicht, nachdem die Gutachtenden sich für entsprechende Änderungen bzw. Nachbesserungen ausgesprochen hatten:

- Ein überarbeitetes und mit vollständigen Angaben versehenes Diploma Supplement für den Studiengang 04.
- Modulhandbücher für die Studiengänge 01, 02, 03 und 04, in denen der Prüfungsumfang für alle Prüfungsformen ergänzend angegeben ist.
- Eine überarbeitete und aktualisierte Anrechnungssatzung für die gesamte Hochschule, in der die Begrifflichkeiten „Anerkennung“ und „Anrechnung“ deutlich voneinander getrennt sind, eine Neuformulierung zur Anerkennung des praktischen Studiensemesters vorgenommen wurde und die keine Befristung der Beantragung einer Anerkennung bzw. Anrechnung mehr vorsieht. Außerdem wurde die Anrechnungssatzung um die Nennung einer Frist erweitert, bis wann ein Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung von der Hochschule bearbeitet wird und die bzw. der antragsstellende Studierende eine Antwort erhält.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StAkkrVO) vom 18. April 2018
- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim: Allgemeiner Teil einschließlich der 34. Änderungssatzung vom 02. Februar 2023
- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim: Besonderer Teil für Bachelorstudiengänge an der Fakultät für Technik mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2024/25
- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim: Besonderer Teil für Masterstudiengänge an der Fakultät für Technik mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2024/25

### 3.3 Gutachtendengremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Christ, Lehrstuhl für Materialkunde und Werkstoffprüfung, Universität Siegen

Prof. Dr. rer. nat. Eckhard Finke, Fachbereich Maschinenbau, Fachhochschule Münster

Prof. Dr. Thomas Frischgesell, Department Maschinenbau und Produktion, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gerald Pörschmann, Geschäftsführer der Zukunftsallianz Maschinenbau e.V., Hannover

c) Studierender

Fabian Dobmeier, Studierender im Masterstudiengang Bordnetzentwicklung, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Landshut

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Maschinenbau/Produktentwicklung (B.Eng.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + >3 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/23	31	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2022	19	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2021/22	33	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2021	11	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2020/21	36	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2020	19	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/20	53	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019	19	2	0	0	0%	1	5	5%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/19	50	7	2	2	4%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	33	4	1	1	3%	1	3	3%	3	9,09%	0	0	0,00%	0,00%
WS 2017/18	54	8	4	4	7%	11	20	20%	6	11,11%	3	3	5,56%	5,56%
SS 2017	33	2	2	2	6%	1	3	3%	7	21,21%	5	5	15,15%	15,15%
<b>Insgesamt</b>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Maschinenbau/Produktionstechnik und -management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + >3 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
SS 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	0		#DIV/0!
WS 2022/23	19	0	0		0%	0		0%	0		0,00%	0		0,00%
SS 2022	6	0	0		0%	0		0%	0		0,00%	0		0,00%
WS 2021/22	13	2	0		0%	0		0%	0		0,00%	0		0,00%
SS 2021	4	1	0		0%	0		0%	0		0,00%	0		0,00%
WS 2020/21	18	2	0		0%	0		0%	0		0,00%	1		5,56%
SS 2020	18	6	0		0%	0		0%	1		5,56%	0		0,00%
WS 2019/20	24	3	0		0%	3		13%	2		8,33%	0		0,00%
SS 2019	8	3	0		0%	1		13%	1		12,50%	0		0,00%
WS 2018/19	30	5	2		7%	0		0%	0		0,00%	0		0,00%
SS 2018	13	0	0		0%	2		15%	1		7,69%	2		15,38%
WS 2017/18	32	9	0		0%	5		16%	3		9,38%	6		18,75%
SS 2017	23	4	0		0%	4		17%	4		17,39%	6		26,09%
<b>Insgesamt</b>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Notenverteilung"**

Studiengang: Maschinenbau/Produktentwicklung (B.Eng.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semest

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	1	4	3		
WS 2022/23		9	4		
SS 2022	1	16	2		
WS 2021/22		9	2		
SS 2021	3	21	3		
WS 2020/21	1	17	3		
SS 2020		19	6		
WS 2019/20	2	21	3		
SS 2019	2	19	2		
WS 2018/19	2	18	4		
SS 2018		20	5		
WS 2017/18		16	7		
SS 2017		20	5		
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Maschinenbau/Produktionstechnik und -management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/23		7	1		
SS 2022		10	3		
WS 2021/22		10	8		
SS 2021		11	2		
WS 2020/21		10	1		
SS 2020		11	5		
WS 2019/20		12	4		
SS 2019	1	17	6		
WS 2018/19	2	11	7		
SS 2018	1	13	2		
WS 2017/18	2	15	3		
SS 2017		8	8		
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Maschinenbau/Produktentwicklung (B.Eng.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	0	0	0	
WS 2022/23	0	0	0	0	
SS 2022	0	0	0	0	
WS 2021/22	0	0	0	0	
SS 2021	0	0	0	0	
WS 2020/21	0	0	0	0	
SS 2020	0	0	0	0	
WS 2019/20	0	1	0	1	
SS 2019	0	1	0	0	
WS 2018/19	2	0	0	0	
SS 2018	1	1	3	0	
WS 2017/18	4	11	6	3	
SS 2017	2	1	7	5	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Maschinenbau/Produktionstechnik und -management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	0	0	0	
WS 2022/23	0	0	0	0	
SS 2022	0	0	0	0	
WS 2021/22	0	0	0	0	
SS 2021	0	0	0	0	
WS 2020/21	0	0	0	0	
SS 2020	0	0	0	0	
WS 2019/20	0	3	2	0	
SS 2019	0	1	1	0	
WS 2018/19	2	0	0	0	
SS 2018	0	2	1	2	
WS 2017/18	0	5	3	6	
SS 2017	0	4	4	6	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Studiengang 02 und 03:** Noch keine Daten verfügbar, da der Studienbetrieb erst zum Wintersemester 2024/25 aufgenommen werden soll.

**Studiengang 04**

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Master Produktentwicklung (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/23	16	6	0		0%	0		0%	0		0,00%
WS 2021/22	17	5	0		0%	0		0%	0		0,00%
WS 2020/21	15	5	1		7%	7		47%	0		0,00%
WS 2019/20	18	5	1		6%	11		61%	4		22,22%
WS 2018/19	17	5	1		6%	13		76%	3		17,65%
WS 2017/18	14	3	3		21%	10		71%	1		7,14%
<b>Insgesamt</b>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Produktentwicklung (M.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/23		2			
SS 2022		2			
WS 2021/22	10	6			
SS 2021		4			
WS 2020/21	5	5			
SS 2020	1	3			
WS 2019/20	5	9			
SS 2019		4			
WS 2018/19	4	8			
SS 2018	2	2			
WS 2017/18	6	5			
SS 2017		3	2		
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Produktentwicklung (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/23					
WS 2021/22					
WS 2020/21	1	7	0		
WS 2019/20	1	11	4		
WS 2018/19	1	13	3		
WS 2017/18	3	10	1		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	05.10.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehr- und Forschungspersonal, Studierende und Absolvent:innen der laufenden Studiengänge, Hochschulleitung

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	
--	--

### Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.06.2014 bis 30.09.2021 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.04.2021 bis 31.03.2029 evalag
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 27.09.2013 bis 30.09.2014

### Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### Studiengang 04

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.06.2014 bis 30.09.2021 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.04.2021 bis 31.03.2029 evalag

Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 27.09.2013 bis 30.09.2014

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.



(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)



### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)